

Der Textil-Arbeiter

Vereint seit Ihr Alles!
Vereint seit Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publicationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin O. 27, Andreasstr. 61 I. r., Hauptklasser: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Frauen- und Begräbnisklasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugsbereich durch die Ausgabe 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Vo. 78 Pfg., durch erste und den Briefträger ins Haus geliefert 30 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 18 Pfg. Geschäftsanzeigen 60 Pfg. die dreigeteilte Zeitung. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsausgabe Nr. — Telefon: Nr. 1900, Volksstimme.

Nr. 13.

Ausgabe: 50 500.

Chemnitz, Freitag den 27. März 1904.

Ausgabe: 50 500.

16. Jahrgang.

Inhalt (Hauptblatt): Sperrfahrt. — 7. ordentliche Generalversammlung. — Die Ausgaben der Generalversammlung. III. — Die Anträge zur Generalversammlung in Hannover. — Mitteilungen aus Fachkreisen. — Posamentierer-Bewegung. — Gewerkschaftliches Arbeiter-Bewegung. — Gewerkschaftliches. — Gleiches. — Aus Unternehmenskreisen. — Literarisches. — Bekanntgaben. — Verbands-Mitteilungen. — Versammlungsfestabreiter. — Abrechnungen. — Briefkasten. — Inserate. — Toleranz. — (Beilage): Delegiertenwahl zur Generalversammlung. — Zur Gauentstaltung (2 Artikel). — Arbeitslosenunterstützung. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und der Beitragserhöhung. — Ein Wort zu den Schwerengauern des Textilarbeiterverbands. — Zur Frage der Beitragserhöhung und Gauentstaltung. — Zur Beitragserhöhung. — Mitteilungen aus Fachkreisen.

Aufruf zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen nach Wegen bei Vegesack (Bremer Baumwollspinnerei u. Weberei), nach Ostholz bei Münster (Ompel), von Posamentierern nach Berlin (K. Knopfmacher), von Webern und Arbeiterinnen aller Branchen nach Grimmen, von Baumwollspinnern und Spinnereiarbeitern nach Lübeck, von Blechwaren- und Appreturarbeitern nach Meissenbach i. V. (Dietel u. Baal), von Spinnern und Spinnereiarbeitern nach Mannhof i. C. (Wagner u. Göhr), von Webern, Spinnern und Appreturarbeitern nach Hammfelde (V. B.), von Zuckereber und Spinnereiwerken nach Hagen (V. B.).

7. ordentliche General-Versammlung.

Den Delegierten zur Generalversammlung zur Nachricht, daß am Freitag den 1. April während des ganzen Tages bis 12 Uhr nachts vom Empfangs-Komitee Personen in der Wandelsalle des Bahnhofgebäudes anwesend sein werden, eindrücklich an rot-weisse Schlüsse.

Die ankommenden Delegierten wollen aber darauf achten, daß sie beim Verlassen des Personals nicht den Ausgang "Flaschenplatz", sondern nur Ausgang "Grund August Platz" benutzen. Das Empfangskomitee befindet sich im "Ballhof" in der Ballhofstraße. Dasselbe erfolgt die Anweisung der Quartiere. Die Mandate wollen man gleich nach Ankunft im Empfangsbureau abgeben. Delegierte, die mit Zügen nach 12 Uhr nachts eintrafen, sollen solches dem Lokalkomitee vorher mitteilen. Von denjenigen Delegierten, deren Anmeldung beim Lokalkomitee nicht spätestens am 27. März eingegangen ist, wird angenommen, daß sie auf Quartierbeförderung nicht rechneten.

Alle Meldungen sind zu richten an:

Ehr. Schneider, Hannover, Fischerstraße 9, I.

Ein herzliches Willkommen in Hannover!

Der Lokal-Ausschuß

zur Vorbereitung der 7. ordentl. Generalversammlung.

Die Aufgaben der Generalversammlung.

III.

Aus den Ausstellungen, mit denen wir unseren zweiten Artikel schlossen, ist zu ersehen, daß zwar einzelne Organisationen für die Arbeitslosenunterstützung recht erhebliche Auswendungen machen mußten, andere aber mit verhältnismäßig geringen Opfern davon kamen. Die Differenz erklärt sich zum Teil aus der Höhe der gesetzten Unterstützungsätze, zum andern Teil aus der numerischen verhältnismäßigen Stärke der Organisation, zum weiteren Teil aus dem Grade, in welchem das betreffende Gewerbe von der Arbeitslosigkeit beherrscht wird.

Der Textilarbeiterverband würde vielleicht nicht zu den Organisationen zählen, die für die Arbeitslosenunterstützung die geringsten, aber auch nicht zu denen, die für sie die höchsten Auswendungen zu machen hätten; die geringsten nicht, weil er im Verhältnis zur Gesamtzahl der Textilarbeiter immer noch eine nur geringe Mitgliederzahl aufweist und es sich leicht sagen könnte, daß seine Mitglieder zu einem bedeutend größeren Prozentarbeitslosen wären, als im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit im ganzen Gewerbe auf ihre Zahl Arbeitslosen entfallen; die höchsten nicht, weil die Textilarbeiter kein Vollgewerbe im schlimmsten Sinne des Wortes ist.

Mehrmals wir auf, daß wir das Mittelnach der angegebenen Auswendungen bedürfen, so wäre das ein Jahresbetrag von ca. 8 Mf. sein. Doch rechnen wir der Sicherheit halber auf 5 Mf. Das wäre nur eine Erhöhung der Beiträge um wöchentlich 10 Pfg. nötig machen.

50 000 Mitglieder würden 250 000 Mf. pro Jahr ergeben. Damit könnten 25 000 Mitglieder eine Woche lang oder 2500 Mitglieder 10 Wochen lang unterstützt werden, gleich 5 Prozent.

Man fordern wir aber die Wurzelgelt wöchentlich auf 2 über 8 Jahre auszudehnen oder doch bei einzjähriger Mitgliedschaft die Unterstützungs- auf einen solchen Betrag herabzusetzen, daß dies in seiner Wirkung auf das Solche hinaussteine. Auch, wie werden wohl die Ansprüche an Unterstützung so bemessen, daß das Mitglied erst 10 Mf. 8 Wochen lang, also im ganzen 80 Mf. bekäme nach 8-jähriger Mitgliedschaft. Wir würden dann erheblich mehr als

5 Prozent der Mitglieder, vielleicht 10 Prozent unterstützen können, und mehr wäre wohl kaum nötig.

Wir brauchen uns also nicht mehr die Frage zu stellen: Wollen und können wir die Arbeitslosenunterstützung einführen? sondern nur noch die:

Wie wollen wir die Arbeitslosenunterstützung durchführen? Dabei ist zunächst die Frage zu erörtern:

Wer ist arbeitslos im Sinne der Untersuchungsberechtigung?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Gilt nur als arbeitslos, wer es ohne seine Schuld, oder auch der, der es durch seine Schuld geworden ist? Besieht man die leichte Frage, so wäre das Problem zwar gelöst, doch die Zahl der Unterstützungsberechtigten wäre dann vermutlich stets eine so große, daß sie mit den vorhandenen Mitteln nicht unterstützt werden könnten. Man wird also von vornherein die Unterstützung auf die ohne ihre Schuld Arbeitslosen beschränken müssen.

Wer ist aber ohne seine Schuld arbeitslos?

Zunächst sicher jeder, der aus der Arbeit entlassen wird und nicht gleich andere Arbeit findet, ohne daß die Gründe „für“ diese Vorgänge in seiner Person liegen. Der Grund der Entlassung und des Nichtaufstands anderer Arbeit könnte aber auch in der Person liegen, ohne daß der Betriebsleiter an seiner Entlassung eigentlich schuld wäre.

Wir kann wegen Unfähigkeit zur Arbeit entlassen werden, sehr wahrscheinlich jedoch unkompetenteren Gründen lange andere Arbeit finden.

Ist er unterstützungsberechtigt oder nicht? Man kann sowohl die Frage bejahen wie verneinen, vom menschlichen Standpunkte aus bejahen, vom rechtlichen verneinen.

Ist auch unterstützungsberechtigt, wer durch Weigerung, eine gewisse Arbeit zu leisten, arbeitslos wird, wenn diese Arbeit zwar nicht schlechter lohnt als jede andere, ihm aber vielleicht in Rücksichtnahme auf seine Gesundheit nicht ansteht?

Diese Frage kann wieder sowohl bejaht wie verneint werden.

Ist aber auch unterstützungsberechtigt, wer die Arbeit verlässt, weil er mit dem ihm gebotenen Lohn nicht vorlieb nehmen will, obwohl derselbe dem Durchschnittsalohne der Branche nicht nachsteht?

Weiter: Ist unterstützungsberechtigt, wenn zwar Arbeit angeboten oder nachgewiesen wurde, die er aber aus einem der vorgebrachten Gründen nicht annahm?

Ist er nicht unterstützungsberechtigt, muß er dann auch Arbeit in einem anderen Berufe annehmen, sofern ihm solche nachgewiesen wird?

Ist er aber im Sinne der vorigen Frage doch unterstützungsberechtigt, darf er dann aus gesundheitlichen oder materiellen Rücksichten auch ihm sich bietende Arbeitsgelegenheit ausschlagen?

Muß sich jeder Arbeitslose um Arbeit verzweigt bemüht haben, um in den Genuss der Unterstützung kommen zu können?

Wenn ja, was ist unter solchem Umstehen zu verstehen? Muß er in den vorhandenen Arbeitsnachweisen nachfragen oder in den Betrieben?

Dergleichen Fragen könnten sicher noch eine ganze Reihe gestellt werden.

Ist Ihre Beantwortung aber auch schwierig, so ist sie doch keineswegs unmöglich, so daß der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband durchaus keine unlösbarlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, weder in materieller noch in technischer Hinsicht. Dagegen sprechen, wie wir oben gesagt haben, eine Reihe Gründe für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande, sodass niemand mehr im Zweifel sein kann, daß eine der nächsten Generalversammlungen auch noch diesen Unterstützungsangeboten Wohlfaresseinrichtungen des Verbandes annehmen wird.

Freilich, die bevorstehende Generalversammlung wird es noch nicht können, doch sie wird, wie gesagt, der Arbeitslosenunterstützung somit vorarbeiten können, daß sie über zwei Jahre zum Beschluss eilen wird, wenn sie über überall — so wird sie doch in einigen Bezirken — möglich wäre, sie über überall — so wird sie doch in einigen Bezirken möglich sein. Und wo sie möglich ist, sollte sie nicht unterlassen werden, denn der Organisation darf kein Mittel zu teuer sein, durch dessen Anwendung sie innerlich wie äußerlich gestärkt werden könnte. Und ein solches Mittel ist ein Gauleiter, wobei auch die Gegner dieses Postens mit dessen Verantworten übereinstimmen, denn die Regierung der projektierten Gauverwaltung gilt nicht der Sache an sich, sondern nur den Kosten, die sie vorwiegend erfordert.

Es liegt dann noch ein Antrag vor, der unser Blatt betrifft. Wir lassen uns an dieser Stelle abschließlich nicht über den Antrag aus, weil wir es vermeiden wollen, weder nach der einen oder der anderen Seite hin Einflussnahme zu üben. Sicher wird aber auch dieser Antrag zu einer eingehenden Debatte führen und zur Bewegung des Arbeitslaß der Generalversammlung beitragen.

Sicher ist, daß auch die bevorstehende Generalversammlung, gleich ihren Voraussetzungen, rechtlich Arbeit haben wird. Obwohl

sicher ist aber auch, daß alle Delegierten mit Eifer an die ihrer Bedeutung horrenden Aufgaben herangehen.

Und alle werden das Beste für unsere Organisation wollen. Dann werden sie auch gewiß das Beste treffen und ihren Versammlungen wird der Erfolg nicht fehlen.

Darum: Willkommen in Hannover!

Die Anträge zur Generalversammlung in Hannover.

Von den in Nr. 8 des „Textilarbeiter“ bekannt gegebenen Anträgen zur bevorstehenden Generalversammlung unseres Verbandes sind diejenigen, welche sich auf eine Erhöhung der Beiträge und auf Gauentstaltung beziehen, bereits seit einiger Zeit Gegenstand leidiger Diskussion.

Was zunächst die Frage der Beitragserhöhung betrifft, so bestehen über die Notwendigkeit der letzteren ja kaum irgend welche Zweifel, nur glaubt man bei der Durchführung derselben einen allzu großen Mitgliedschwund befürchten zu müssen. Bei einzelnen Kollegen hat sich die Furcht bereits so verdichtet, daß sie in einer Erhöhung der Beiträge zugleich den Rücken unserer Organisation erblicken. Wer erkennt sich angesichts solcher pessimistischer Auffassungen nicht der ausgedehnten Diskussion vor der östlichen Generalversammlung? Nur damals sahen alle Schwarzen bereits das Schicksal der Organisation besiegelt. Und das Resultat der damaligen Beitragserhöhung?

Anfangs allerdings ein bedeutendes Herausfallen der Mitgliederzahl — wo zu Abriß das Niveau jener unheilsündenden Propheten nicht wenig beigetragen hatte —, dann aber ein rasches Anschwollen derselben bis fast zur Verdoppelung.

Was aber, wenn man damals jenen Augenblick gefolgt wäre? Die Antwort hierauf ist angesichts der Ereignisse seit jener Zeit wohl nicht allzu schwer. Und nun der Einwand: die Textilarbeiter seien infolge ihrer erbärmlichen Lohnverhältnisse nicht in der Lage, höhere Beiträge zu leisten. Ja, glaubt man denn, daß diese Verhältnisse vielleicht durch die Einsicht und Humanität der Unternehmer mit der Zeit besser werden? Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Lage unserer Verflossenen wird infolge der ungemeinen kapitalistisch-technischen Entwicklung speziell in der Textilindustrie mit jedem Tage schlechter. Haben sich doch z. B. am Niederrhein im vergangenen Jahre über 1000 Textilarbeiter anderen Berufen anzuwerben müssen, während die übrigen ein wahres Hammerdasein führen, indem sie einen großen Teil des Jahres seien müssen, also keinen Verdienst haben. Da aber, wie schon gesagt, die Zustände eher noch schlechter denn besser werden und nur einzige und allein die Organisation bzw. Klemme schaffen kann, so ist die Stärkung derselben selbst unter Ausbringung der größten Opfer unbedingt notwendig. Ist er, die Textilarbeiter in ihrer wirtschaftlichen Lage auf ein noch tieferes Niveau herabgesunken, dann ist die große Krise derselben überhaupt für immer für die Organisation verloren. Alle nicht verfehlt, sondern eher verspätet ist der Zeitpunkt für eine Stärkung unserer Organisation mittels Erhöhung der Beiträge. Die klare Vernunft und die Einsicht, daß eine widerstandsfähige Organisation unser einziges Rettungsmittel ist, pringen mich dazu, diesen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten, auch selbst wenn ich damit den Widerspruch einzelner Kollegen hervorruhe. Schauen wir uns doch die Dinge an! Jahrtausend lang hat unsere Organisation die schwersten Kampfe zu bestehen. Warum? Nun, weil die Unternehmer eine finanziell schwache Organisation nicht im geringsten fürchten. Hätte unser Verbandsklassen z. B. vor Ausbruch der Grimmenhauser Aussperreng auch nur die Hälfte der Gewinne aufzuteilen vermocht, die dieser Kampf gekostet hat, wahrscheinlich die Unternehmer hätten sich ihren Gewaltstreik mehr als einmal überlegt. So aber kommen wir aus den Streiks und Aussperren garnicht mehr heraus, ohne aber unsere Lage erfolgreich zu verbessern, abgesehen von der niederlagenden Rückbildung auf die gesamte Arbeiterschaft, wenn diese sieht, daß sie immer wieder vergebens die größten Opfer gebracht hat.

Bei einem gut fundierten Kassenbestande könnten auch die Unterstützungsätze bei Ausbruch eines Kampfes von vorherbereit so gestellt werden, daß Hunger und Elend keinen der Beteiligten zu verlassen brauchen, wankelmäßig zu werden. Auch der Individualismus hat seine Grenzen, welche um so enger gezogen sind, je mehr ihn die realen Verhältnisse zu verdrängen suchen. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist ja glücklicherweise heute bei vielen Kollegen schon vorhanden, wozu die letzten Ereignisse allerdings nicht wenig beigetragen haben. Noch manches läßt sich für die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anstreben, wovon ich jedoch für heute Abstand nehmen will.

Nun zur Gauentstaltung. Das dieses System wie überhaupt jede Neuerung auch seine Gegner findet, ist bei der Verschiedenartigkeit der menschlichen Bedürfnisse selbstverständlich, nicht anders als deshalb nicht weiter zu unterscheiden, nur sollte man erwarten können, daß von Seiten der Opposition wenigstens einigermaßen akzeptable Gründe gegen die Einrichtung angeführt werden würden. Will der geschmacvollen Neuerung von einem „Produkt der Übertreibung“ hat man meines Erachtens noch lange nicht den Sinn ergriffen, daß die Gauentstaltung zwecklos oder unzureichend sei.

Bemerkenswert ist es übrigens, daß, wie auch Kollege Dößner schou aufwirte, die Gegner dieser Einrichtung fast durchweg in solchen Bezirken zu finden sind, welche infolge einer starken politischen Bewegung ohnehin mit unabkömmlingen Kräften genügend verbreitet sind. Wie anders liegen jedoch die Verhältnisse im Elsaß, in Süddeutschland und am Niederrhein, wo uns der Gegner in dieser Beziehung bei weitem überlegen ist, wo es andererseits aber noch ein gutes Arbeitsfeld zu bearbeiten gilt. Hier kann und wird eine solche Einrichtung brauchlich wirken. Man hat in letzter Zeit so von der zukünftigen Taktik bei Differenzen mit dem Unternehmer nur gesprochen. Nun, wer Gelegenheit hatte, die Täglichkeit von Kaufbeamten anderer Organisationen kennen zu lernen, der wird auch gefunden haben, wie diese Leute durch die Erfahrung geschult sind und mit den Unternehmen umzugehen wissen. Keiner Gewerkschaftsführer weiß, wie viel oft von der richtigen Einschätzung der Situation abhängt. Dazu gehört aber vor allen Dingen eine ganze Kenntnis aller in Betracht kommenden Faktoren, die sich nach dem heutigen Stand der Dinge weit über den Wirkungskreis des Betriebes erstrecken muß. Daß man dies aber von dem im Dienst tätigen Kollegen nicht verlangen kann, liegt auf der Hand. Außerdem ist es für den Zentralvorstand eine Unmöglichkeit, immer und überall gegenwärtig zu sein, und sein Votum nach der am betreffenden Ort selbst gewonnenen Erfahrung abzugeben. Gerade die heutigen Verhältnisse bedingen es deshalb, daß der Zentralvorstand in jedem Bezirk geeignete und im Gewerkschaftsleben erfahrene Vertreter hat. Die Arbeiter selbst aber haben die bezeichnende Gewissheit, daß ihnen in unmittelbarer Nähe jeder Zeit eine erfahrene unabhängige Kost zur Verfügung steht, welcher Umstand jedenfalls belebend und ermutigend auf die ganze Bewegung einwirkt. Bei der autoritativen Stellung, die ein beforderter Gaukader einnimmt, ist es allerdings notwendig, daß bei der Wahl desselben die nötige Rücksicht gebracht wird, da ein Fehler eher einen Schaden denn ein Nutzen für die Organisation bedeutet. In dieser Hinsicht ist jedoch in dem vorliegenden Entwurf schon Vorsorge getroffen, indem der Zentralvorstand das Bestätigungsrecht hat. Alles in allem sind die Vorteile einer Gauenteilung ganz bedeutend, aus welchem Grunde denn auch die meisten Zentralorganisationen dieses System bereits erfolgreich eingeführt haben. Heute wird man sich auch auf die bevorstehenden Generalversammlungen unseres Verbandes der Einsicht nicht verschließen, daß diese Einrichtung ein Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung ist, den Arbeitern zu Nutzen, den Unternehmen zum Trutz.

Fjetweis, Kreisfeld.

Mitteilungen aus Nachkreisen.

Nachen. Aufruf an die Nacherer Textilarbeiter, speziell an die Weber und Webmänner. Werte Kollegen und Kolleginnen! Nachdem die beiden Ortsgruppen-führer des Christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbandes, die Herren Alois Steinbeck und Heinrich Scharrach, in der am Montag den 7. d. M. im Frankfurter Bierkeller abgehaltenen Versammlung zugegangen haben, daß sie sich für die Verhandlung des sogenannten Schiedsgerichts einer Dissektion, d. h. Beschwerdezeit unterworfen hätten; nachdem die beiden, Steinbeck und Scharrach, den Vorsitzenden des Arbeitgeber-Verbandes Herrn Robert Delsing bezw. den Herrn Oberbürgermeister Weltmann einer Urkundenschriftung beiglich des Protokolls der 1. Schiedsgerichtssitzung beschuldigt haben, ohne gegen die beiden leitenden Herren gerichtlich vorzugehen, ja im Gegenteil, dasgelehrte Protokoll unterschieden und der am 27. Februar in der „Alldeutschen Bierkeller“ abgehaltenen Bezirks-Generalversammlung vorgelegt haben, worauf es diese gutgefunden hat; nachdem Steinbeck erklärt hat, daß jenes Protokoll der 1. Schiedsgerichtssitzung nicht für uns, d. h. für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei; nachdem Herr Delsing beklagt hat, die christlichen Fabriker flüchteten ihre christliche Aussprache, um nur ihren Posten nicht zu verlieren, und die christlichen Arbeiter wären eine nutzlose Masse, und hiergegen die christlichen Fabriker nicht frontal gemacht haben; und nachdem es heute mehr als je ein offenes Geheimnis ist, daß die Unternehmer die Einführung des Zweidrittelstystems erwünschen und vor einer Gewaltprobe nicht zurückstehen wollen, richten wir an alle Textilarbeiter, speziell an die Weberfamilie, die Frage: Wie stellen sich die Arbeiter in dem Verhalten der christlichen Fabriker, und was gebieten die Arbeiter zu tun, um die Gefahr des Zweidrittelstums abzuwenden? Kollegen und Kolleginnen! Die Frage kann nur mit der Beitragszahlung zum Deutschen Textilarbeiter-Verband beantwortet werden. Einem in die Organisation! Einem in den Deutschen Textilarbeiter-Verband! Das soll die Parole im Kampfe gegen Hintertür und Unternehmerwillkür sein.

Der Vorstand der Filiale Nachen

Leipzg. Der Vorstand der Filiale wird in der nächsten Zeit in den Reihen der Mitglieder Fragebögen auffüllen lassen, um ans neue Unterlagen über die derzeitig gezählten Abone, sowie sämtliche sonstigen das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen zu erlangen. Es steht jetzt schon fest, daß für eine Reihe Artikel der Lohn in den letzten beiden Jahren zurückgegangen ist. Ebensoviel besteht das Bedenken, die vereinbarten Stundenlöhne bei Arbeitserfolg herabzudrücken. Es wird deshalb schon jetzt die Aufmerksamkeit der Kollegen und Kolleginnen darauf gelenkt, die Fragebögen dann gewissenhaft und wahrheitsgemäß auszufüllen. Durch die im letzten Jahre in Erinnerung getretene große Anzahl von Lehrlingsentlassungen, die sich dieses Jahr wiederholen dürften, erwächst in absehbarer Zeit die Gefahr, daß durch Nebenangebot von Arbeitsträgern ein allgemeiner Niedergang der Lohnverhältnisse eintreten würde, wenn die Arbeiterschaft es nicht versteht, sich rechtzeitig vorzusehen. Nach Verarbeitung der Statistik werden wir dann die Verhältnisse der einzelnen Branchen näher beleuchten. Um eine Verbesserung unserer Lage herbeizuführen, resp. eine Verschlechterung zu verhindern, genügt jedoch nicht nur das Beitragszahlen, sondern es muß jeder, wo er kann, auch durch regelmäßigen Verfassungsbesuch, der in letzter Zeit sehr viel zu wünschen läßt, tatkräftig mitarbeiten. Die Verhandlungen finden in Zukunft jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Zur weiteren sei wiederholt daran erinnert, daß Krankenunterstützung nur unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines ausgezahlt wird.

Voratum-Oppum. (Versammlungsbericht.) Unsere Mitgliederversammlung, die wieder einmal sehr schlecht besucht war, fand am Dienstag den 11. März im Lokale von Habtmacher „Zur Flora“ statt. Man sollte aber nicht glauben, daß Regen oder Sturm oder gar nur die Ansicht aus Regen im Stande wäre, die Mitglieder von der Versammlung fernzuhalten, gerade als wenn es Treibhauspflanzen und nicht Arbeiter wären, die jeden Tag, ob's regnet oder schneit, den weiten Weg zur Fabrik machen müssen. Aber nicht das Wetter allein, sondern auch die Interessensseite der Mitglieder selbst ist schuld an dem schwachen Besuch der Versammlungen. Sie treten lieber in irgend einer Schenke der Altkoholfrage näher oder vergnügen sich beim Kartenspiel, als in die Versammlungen zu gehen. Selbst politisch organisierte Arbeiter, die doch den anderen Mitgliedern mit gutem Beispiel vorausgehen sollten, bleiben den Versammlungen fern oder kommen am Schlusse der Verfassung an. Die Versammlung konnte nur mit 10 Mitgliedern um halb 9 Uhr von Vorstehenden eröffnet werden. Aus der Neuwahl gingen die Kollegen Konrad Döhmers, Johann Conradts und Johann Breuer hervor.

Erimmitschau. Dass es gewisse Elemente unter den Arbeitern gibt, die dem Vorwärtsstreben der aufgelläufigen Arbeiterschaft mit allen Mitteln hinderlich sind, sobald nur ein Vorteil für sie herauftaucht, dafür zeugen gewisse Vorwürfe bei der Firma Lucas-Ehrente. Vor kurzem einige Weber, die ihren Kollegen während des Streiks in den Rücken fielen, auf zwei Stühlen, ungedachte darüber, daß noch eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeitersinnen auf dem Vorwärtsstreben liegen, und daß dieses System der Vorwärts-

bedienung in gesundheitlicher Beziehung zu verwerfen ist. Begründen denn diese Herren das Verwerthe ihrer Handlungswise nicht? Es scheint ja. Sie scheinen es deshalb nicht zu begreifen, weil ihnen jedwedes Klassenbewußtsein abgeht, das sie sich eigentlich in diesem Kampfe hätten erwerben müssen. Ihnen scheint nicht zum Bewußtsein zu kommen, wie sehr das Wort Heinrich Heines auf sie paßt: Es fehlt dem Deutschen zum Ende um ein tödlicher Schmarz zum Wedeln. Wie rechtlos die Arbeiter während des gewaltigen Kampfes gewesen sind, dürfen wohl eine ganze Reihe Beschwerden, die sich gegen die behördlichen Maßnahmen richten, und das Vor-gehen der einzelnen Beamten zeigen, das klipp und klar erkennen läßt, daß Sachsen, wie ja auch die Professoren Dr. Löwenfeld, Gruber und L. Brentano durch ihre Gutachten nachgewiesen haben, daß Band der unbegrenzten Maßnahmen gegenüber dem Arbeiter ist. Wie lassen hier wiederum eine Bescheidung folgen, die auf folgende Beschwerde eingegangen ist, die ohne weiteren Kommentar für sich selbst spricht, und zu deren Beantwortung man zwei Monate Zeit gebraucht hat.

Hier die Beschwerde:

Erimmitschau, den 31./12. 1903.

An den Rat der Stadt Erimmitschau.

Endosunterzeichnet erlaubt sich, an den Rat der Stadt Erimmitschau folgendes Eruchen zu richten:

1. Die unteren Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarme anzuhören, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Gewerbeordnung (§ 152) durch einseitige Maßnahmen nicht illusorisch zu machen.

2. Den am Bahnhof stationierten Gendarmen zu untersagen, bei Verladung von Arbeitswilligen in die von den Unternehmern bereitgestellten Wagen den Unternehmern hilfreich Hand zu reichen.

3. Die Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarme anzuhören, zum Zweck der Beschwerde ihren Namen zu nennen.

Den unter 1-3 aufgeführten Punkten liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am Mittwoch den 30. Dezember 1903 nachmittags 5 Uhr kamen am hiesigen Bahnhof eine Anzahl Arbeitswillige an. Eine Anzahl Fabrikanten und Agenten, welche von den Fabrikanten dazu bestimmt waren, die Arbeitswilligen, welche zum Teil unter falschen Vorstellungen herangezogen werden, in Empfang zu nehmen, standen am Bahnhof. Während es nun den Fabrikanten und den betreuenden Agenten unbekannt ist, die Arbeitswilligen anzusprechen, verbieten die am Bahnhof stationierten Gendarmen den Arbeitern, dies ebenfalls zu tun, trotzdem es nach § 152 d. G.-O. mit nach Kundgebung des Gesetzgebers (siehe steinogravirten Bericht über die Verhandlung der sogen. Buchauswahl vom März im Jahre 1899 im deutschen Reichstag) den Arbeitern gestattet ist, dies in anständiger Weise zu tun, ja einer der Herren Gendarme erlaubte sogar, als Beschwerdeführer aufs Gesetz hinzuverweisen mit der Bemerkung: „Ach was Gesetz!“ Also für diejenigen, die diese sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, existieren die Gesetze nicht.

Weiter möchte ich den gehrten Rat ersuchen, die zur Ausübung der polizeilichen Gewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuhören, ihre Namen zu nennen zum Zweck der Beschwerdeführung über die, von diesen Beamten gegen die Arbeiter angewandten Maßnahmen an ihre vorgegebte Behörde.

Unter 2 ist zu bemerken, daß auch am 30. Dezember wieder die Gendarmen den Fabrikanten behilflich waren, die Arbeitswilligen in die bereitstehenden Wagen zu bringen, dadurch aber zu Gunsten der einen Partei Hand ergreissen.

Zum Abreisen bin ich zu jeder Zeit bereit, den Wahrheitsbeweis darüber anzutreten, daß eine Anzahl Arbeiter unter falscher Vorstellung hereingeführt worden sind, sowie daß während des geschilderten Vorfalls sich zirka 25-30 Fabrikanten und deren Anhang sich am Bahnhof befunden haben, dagegen sich nur 12-14 Arbeiter dort aufhielten.

Beschluß erwartend, zeichnet hochachtungsvoll

Albert Rothe, Erimmitschau, Wiesenstr. 13.

Beilegung die Gutachten der Herren Professoren Dr. Löwenfeld, Geh. Rat Dr. L. Brentano u. M. Gruber.

Hier die Antwort darauf:

Nr. 857 III A.

Beschluß der Königl. Amtshauptmannschaft zu Zwickau

vom 10. März 1904.

Herrn Weber Fritz Albert Rothe in Erimmitschau, Abschrift nachstehender Verordnung an Stelle besonderer Be-scheidung zuzufertigen.

Name, unleserlich.

(Mit einer Abschrift nachstehends.)

Abschrift.

Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau.

Nr. 112 I. Zwickau, am 5. März 1904.

Die königl. Kreishauptmannschaft, kollegial zusammengesetzt, hat die Eingabe des Weber Fritz Albert Rothe in Erimmitschau vom 31. Dezember 1903 Bl. 1 fslg. des bezeichneten Aktenheftes in Erwägung gezogen, jedoch auf dieselbe etwas zu verfügen nicht gefunden.

In dieser Eingabe ist derartiges beschwerdeführend an den Stadtrat zu Erimmitschau das Eruchen:

1. Die unteren Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarme anzuhören, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Gewerbeordnung (§ 152) durch einseitige Maßnahmen nicht illusorisch zu machen,

2. die Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarme anzuhören, zum Zweck des Beschwerdeführers ihre Namen zu nennen,

3. den am Bahnhof stationierten Gendarmen zu untersagen, bei Verladung von Arbeitswilligen in die von den Unternehmern bereitgestellten Wagen den Unternehmern hilfreich Hand zu reichen.

Nach Bl. 6 act. ist er mit diesen Anträgen namentlich in Rücksicht auf den beendeten Arbeiteraustand zu Erimmitschau seitens des dortigen Stadtrates zugleich für die Amtshauptmannschaft zuständig geworden und im übrigen mit seiner Beschwerde absällig bechieden worden.

Seiner bei dieser Bescheidung abgegebenen Erklärung aufsoll will er nur kurz Eingabe als Beschwerde gegen diese absällige Bescheidung aufgezeigt wissen.

Diesem Antragsmittel mußte der Gesetz folgt werden.

Der Amtshauptmannschaft zu Zwickau, wie dem Stadtrat zu Erimmitschau ist lediglich darin beizustellen, daß durch Beendigung des Textilarbeiterstreits zu Erimmitschau und damit durch Aufhebung des der Stadt und der Ordnung der Allgemeinheit besonders gewährten polizeilichen Schutzes die von dem Weber Rothe gestellten Anträge gegenstandslos geworden sind. Die Anträge, soweit sie in materieller Hinsicht als Beschwerde gegen die Maßnahmen der Polizeiorgane aufzufassen wären, entbehren der Grundlage, da nach den angestellten Gesetzesten und sowohl auch sonst der königlichen Kreishauptmannschaft hinzüglich bekannt, die Polizeiorgane bei den in Frage befindlichen Vorgängen auf dem Bahnhof zu Erimmitschau sich einer Verleugnung des den Arbeitern gewährleisteten Realitätsrechts nicht schuldig gemacht, sondern in Ausübung ihres Amtes zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit lediglich zu und geht über Manipulationen wie die oben gekennzeichneten zur Tagesordnung über.

Hainichen. Im 88. Wahlbezirk (Hainichen, Gartha, Freiberg und Oberau) wurden bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung Stimmen abgegeben: In Hainichen für Steyer 72; in Gartha für Steyer 27; in Freiberg für Meißner 1; für Helmrich 22; in Oberau für Steyer 1; für Meißner 6; für Helmrich 1; zusammen abgegebene Stimmen 192, davon für Steyer 100, für Meißner 62

wilige vor Volljährigkeit der Maßnahmen und deren Terrorismus geübt haben, wie auch den Beamten bei Handhabung ihres Dienstes die Verpflichtung zur Nennung ihres Namens jedem Fragesteller gegenüber um so weniger oblag, als bei etwaiger Beschwerdeführung die Person des Beschuldigten ohnedies leicht zu bezeichnen war.

Dem Stadtrat ist diese Verordnung mitzuteilen, der Beschwerdeführer ist entsprechend zu befreien, mit Absfordierung von Kosten aber zu verschonen.

Die königliche Kreishauptmannschaft.
(gez. Dr. Forster-Schubauer.)

An die
Amtshauptmannschaft
Zwickau.

Zimmer noch sind die Verhandlungen beim hiesigen Schöffengericht wegen „Streikvergehen“ nicht zu Ende. Donnerstag den 17. März hatten sich wiederum eine Anzahl Genossen vor demselben zu verantworten. Genosse Kreuschmar erhielt drei Tage Gefängnis wegen Vergehens gegen § 155 d. G.-O. Kollege Emil Dinger dagegen wurde wegen desselben Delikts freigesprochen. Genosse Seydel, Geschäftsführer der „Leipziger Volkszeitung“, erhielt wegen Vergehens gegen das Preßgesetz 25 und 5 Mr. Geldstrafe, wegen Vergehens gegen § 155 d. G.-O. wurde er freigesprochen. Derselbe hatte ein Plakat gedruckt, in welchem die Worte enthalten waren: Werdet keine Streikbrecher, keine elenden Wichte! Die Kollegen Albert Rothe und Gehrhard Drechsler wurden wegen Vergehens gegen § 155 freigesprochen, während die Kollegen Wollraff und Kunde wegen desselben Vergehens zu drei Tagen bzw. einer Woche Gefängnis verurteilt wurden. Freigesprochen wegen Bekleidung Arbeitslosiger wurde Kollege Götz, während die Kollegen Gehrt, Hoy, Kießling und Ziergabel je 30 Mr. Geldstrafe erhielten und in die Kosten verurteilt wurden. Am vergangenen Sonnabend hat unser Geschäftsführer Kollege Hecht nach Verbüßung einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe die sächsische „Freiheit“ gesund wieder betreten. In geradezu erbärmlicher Weise benimmt sich das hiesige Unternehmertum; keine Woche vergeht, wo der oder jener Arbeitgeber wegen angeblicher Bekleidung oder sonstiger Delikte gegen Arbeitswillige Arbeiter ohne Einhaltung der gesetzlichen Entlastungsbestimmungen entläßt. Wer nicht diesen Herren zu willen ist, wird einfach entlassen. Nur so fort, ihr Herren, diese Handlungsweise agiert mehr für unsere Organisation als 20 feurige Redner, die man durch solche Handlungen vernichten will. Am 16. März waren noch 488 Personen ausgesperrt.

Fürstenwalde. (Versammlungsbericht.) Am 6. März hielten wir unsere erste gutbelichtete Generalversammlung ab. An Stelle des Kaiserers G. Beyer wurde Wilhelm Nochow, Promenadenstraße 41, gewählt. In den Ausschuß für die Arbeiter der Firma A. Maas u. Co. wurden gewählt: Fritz Schulz, August Meißner und Paul Schatz. Wir bitten alle Kollegen, sich in schriftlichen Vertrauen zu stellen an diese Kollegen zu wenden. Der Meißner bei der Firma Maas, der sich erdreiste, zu versuchen, einen Arbeiter mit dem Stock auf die Finger zu klopfen, wird die Wirksamkeit des Ausschusses vielleicht bald kennen lernen. Auch könnte wohl der Meißner der Baumwollfärberei mit den Säuren vorstichtig umgehen und braucht damit wohl nicht so zu hantieren, daß den Arbeitern, wie schon öfter, Kleidung und Gesicht beprißt wird. Bei den andern Meißnern kommt vergleichsweise nicht vor. Hoffentlich genügen diese Zeilen, Abhilfe zu bringen. In der Versammlung beantragte die Arbeiterin Nagler für sich Gewährleistung unterstützung. Es wurde eine Kommission zur Untersuchung des Falles gewählt. Bei der Wahl des Delegierten nach Hannover erhielt Simon Jensen 68, Paul Walter 2 Stimmen. Unter Bergungen brachte einen Neberabzug von 20,40 Mr. Davon erhielten die Schneider 7, die Porzellanarbeiter 5, die Lokalkasse 8,40 Mr.

Guben. Bezugnehmend auf die Warnung für Textilarbeiter, welche der aus Erimmitschau zum Schutz seiner Chefarzt zurückgetretene arbeitswillige Tuchmacher Heinrich Rippe in der „Gubeney Zeitung“ veröffentlicht, sei folgendes zur Steuer der Wahrheit mitgeteilt: Im Jahre 1894 trat N. aus dem Verbande aus und verdächtigte die Leitung der Filiale am Orte in der gemeinsten Weise. Um jedoch später die Mitgliedschaft wieder zu erwerben, widerrief er seine Verdächtigungen, erklärte sie als Unwahrheit und leistete Abbitte. Dann wurde er wieder Mitglied. Ob Rippe als Hecker tätig gewesen ist, muß er ja selbst am besten wissen; von Seiten des Verbandes ist er niemals dazu aufgefordert worden, sondern seine nicht immer auf Wahrheit beruhende Agitation ist ihm direkt von der Leitung der Filiale untersagt worden. Für die durch Verhetzung gewonnenen Mitglieder danken wir bestens; das sind solche, die, wenn sie ihren Mann stellen sollen, die Klinke ins Korn werfen. Wir brauchen Kollegen, die von der Wahrheit und Gerechtigkeit unseres Verbandes überzeugt sind. Wie N. dazu kommt, von dem Verbande noch 58 Mark zu fordern, ist uns ein Rätsel. Er hat 8 Wochen Streik- und 13 Wochen Gewährleistung unterstützung empfangen. Die Gewährleistung unterstützung betrug während der ersten Wochen für Rippe und Frau 18, später, als N. einen kleinen Nebenverdienst gefunden hatte, 14 Mark. Wieviel Familien haben denn hier die Woche 14 Mark? Bei seiner Weberei hat N. und Frau diesen Lohn nach seinem eigenen Gesetz durchschnittlich nicht verdient. Die Frau Rippe auch nach Ablauf der 13 Wochen angeblich keine Arbeit fund, so erhielt sie aus der Lokalkasse eine einmalige Unterstützung von 15 Mark. Es wurde der Frau jedoch später nachgewiesen, daß sie ihre angebotene Arbeit nicht ausgeführt und daß sie die Unterstützung zu Unrecht empfangen hatte. Deswegen kam es in einer Monatsversammlung zu scharfem Auseinandersetzung und N. mit Frau Rippe aus dem Verbande aus. Rippe ging nun mit noch einem „Kollegen“ nach Erimmitschau zur Verstärkung der Streikbrecheranz. Nach Beendigung des Kampfes schoben die Fabrikanten selbstverständlich die Blaupause ab und die beiden Staatsräte langten wieder hier an. Ein Rechtherigungsversuch Rippes beim Gewerkschaftskartell schlug fehl, und um nun wieder Arbeit bei den Textilarbeitern zu bekommen, erließ er die Warnung. Der Firma Reißberg, Wohl u. Co. bittet er darum ab. Ja, was denn? Er behauptete doch stets, unschuldig

und für Helfrich 29. In Freiberg war 1 Stimme ungültig. Steyer-Hainichen ist somit gewählt.

Hainichen. Hier hielt man am 21. Februar eine Versammlung ab, in der Reichelt aus Chemnitz sprach. Ihm wurde einmal das Wort entzogen, als er eine heitere Episode aus dem Grünthalauer Kampf schilderte. Über die Wortentziehung beschwerte sich der Einberüter beim Stadtrat, worauf ihm folgende Antwort zu teil wurde: "In der am 21. Februar 1904 in der Schaukunstwirtschaft zum blauen Stein" hier selbst abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiter- und Arbeitervorversammlung hat der Referent Albin Reichelt aus Chemnitz in seinem Vortrage „Über die Vorgänge in Grünthalau“ gelegentlich der Schilderung der von den Behörden während des Streiks getroffenen Maßnahmen beichtet, daß auch die Arbeiter gegenüber den ihnen unbekümmerten Verleihverboten gewischt gewesen seien, und namentlich einer von ihnen sich ein probates Mittel ausgesonnen habe. Derselbe habe durch eine Strafe Grünthalau eine Karre mit Kohlen gefahren und sei mit dieser umgefahren, und zwar so, daß natürlich ganz zufällig — fügt der Bericht über die Versammlung in Nr. 47 des „Bolzfreundes“ ironisch hinzu: die Kohle auf den Fußsteig zu liegen gekommen sei, was natürlich Einschreiten eines Polizeibeamten veranlaßt habe, dessen Treiben zur Eile aber vergleichbar gewesen sei. Seitens des Vorstandes ist gegen diese offensiven, überdies, wie klar ersichtlich, zugleich eine Belehrung der Zuhörer für ihr Verhalten in ähnlichen Fällen beabsichtigende Verhöhnung behördlicher Anordnungen und der zu ihrer Durchführung berufenen Organe nicht eingeschritten und dem Redner darauf von dem mit der Überwachung der Versammlung beauftragten Polizeiwachtmeister Thiele das Wort entzogen worden. Gegen diese Wortentziehung richtet sich die von Paul Steyer hier i. R. unbekannter Austraggeber erhobene Beschwerde. Nach Lage der Sache muß Zurückweichung der Beschwerde erfolgen, da die der Wortentziehung zu Grunde liegende Neuerung die Auflösung zum Ungehorsam und Widerstand gegen behördliche Anordnungen, mithin zu Gesetzesübertretungen und unsittlichen Handlungen enthielt, und demnach den Überwachenden zur Wortentziehung vollkommen berechtigte. Dieser Beschluss ist dem Beschwerdeführer zugestellt. Friede! (Wie wollen dazu nur beweisen, daß derselbe Vorsorge in zahllosen anderen Versammlungen anderer Orte ohne Auslösen zu erreichen geschildert werden könnte. Dem Hainicher Stadtrat blieb es vorbehalten, in dieser Schilderung Nebentreten zu erkennen. D. R.)

Meerane. (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den 8. März tagte hier im Saale des „Thüringer Hofes“ eine öffentliche Spinnereiarbeiter- und -Arbeiterinnen-Versammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagessordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Reichelt krankheitsbedingt nicht erscheinen sei. Kollege Frunke übernahm nun das Referat. Es führte aus, daß die Arbeitsverhältnisse der Spinnereiarbeiter schlechte seien und daß sie nur durch die Organisation verbessert werden könnten. Er zeigte auch den arbeiterlichen Charakter der bürgerlichen Blätter, die befehlt zu legen er den Arbeitern zur Pflicht mache. Dafür solle jeder dem Textilarbeiter-Verband beitreten und den „Textilarbeiter“ fleißig studieren. Es sprachen sich die Kollegen Döbler, Thurm und Steyer im Sinne des Referenten aus. Im 2. Punkt der Tagessordnung unterzog Kollege Steyer verschiedene Nebekündige einer Kritik, unter anderem, daß der Appreturmeister Scharf einem Rahmenarbeiter, der nicht gleich sah, daß einige Meter der Ware an der Seite zerrißt wurden, mehrere Chärtierungen verabreicht habe, und ein Appreturmeister W., bei dem Firma Posern einen Lehrling eine Oberteile gegeben habe, weil er Sonntags 5 Minuten nach 6 Uhr morgens erst zur Arbeitsstätte gekommen sei. Wie es scheint, führt man in Meerane, bei den Appretur- und Färberarbeiten die Prüfungskarte ein. Am Schlus der Versammlung forderte Steyer die Anwesenden, soweit sie dem Textilarbeiterverband noch nicht angehören, auf, sich demselben anzuschließen.

Reusstadt a. d. Orla. (Versammlungsbericht.) Am 4. März hielt unsre Filiale eine Mitglieder-Versammlung ab, die sehr schlecht besucht war. Der Vorsitzende gab den Bericht über die gesammelten Gelder für Grünthalau, den wir öffentlich bekannt geben. Es kamen im ganzen ein 224 M. auf Kosten, 3 M. durch eine Tellerversammlung, 5 M. als Überschuss von Brochüren. Das machte die Summe von 229,35 M. Die Gelder gingen in 6 Raten an die Zentralstelle ab. Für Weihnachten kamen 73 M. ein. Im ganzen wurden also von der hiesigen Arbeiterschaft 305,35 M. aufgebracht. Wir wünschen noch, daß unsre Mitglieder in den Versammlungen zahlreicher erscheinen möchten als bisher, denn nur ein geschlossenes Zusammenspielen kann unsre Organisation stärken. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß gerade alle Kollegen, die sonst ihren Verpflichtungen sehr pünktlich nachkommen, sich in Versammlungen gar nicht sehen lassen. Diese Laiheit müssen sie abschüttern.

Neudamm. Achtung! Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die regelmäßige Versammlung am Montag nach dem 1. April aussäuft und dafür eine außerordentliche Versammlung nach Ostern stattfindet, die noch näher bekannt gemacht wird.

Selsburg i. W. (Versammlungsbericht, verspätet.) Am Sonntag den 6. März hielt die Filiale eine Versammlung im „Norddeutschen Hof“ ab. Der erste Punkt der Tagessordnung betraf die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Hannover. Nach einer längeren Debatte wurde Kollege Karl Hofmann hierzu gewählt. Der zweite Punkt betraf den Fragekasten. Es waren einige Fragen eingegangen, die sich um einige lebhafte Betriebe handelten. Nachdem auch diese Fragen nach einer sehr lebhaften Debatte ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schlus der Versammlung. — Seit der Aufgabe des Grünthalauer Kampfes macht sich hier eine gewisse Strömung bei verschiedenen Mitgliedern bemerkbar. Wir hoffen, daß dieselben dem Verbande nicht den Rücken lehnen, sondern mehr als bisher für denselben eintreten werden.

Penig. Bei der Sonntag, den 6. März im 77. Bezirk vollzogenen Delegiertewahl wurde Karl Körner, Penig, gewählt. Es wurden folgende Stimmen abgegeben: in Gornau: Lichtenberger 33, Berger 1; Wiederau: Körner 9; Wurzen: Körner 9; Penig: Körner 54. Pfälzische 1. Raumhof: nicht bekannt. Lausitz und Mühlau (Bez. L.) enthielten sich der Wahl.

Wendisch. Bei der am Sonntag den 6. März erfolgten Wahl eines Delegierten wurde der Bewohner Richard Dinter gewählt. Die Wahl war eine rege. Wir hoffen, daß sich die Mitglieder auch später in den Versammlungen recht zahlreich einstellen und Interesse an ihrem Verbande zeigen werden; denn bei einer Mitgliederzahl von 266 müßten die Versammlungen stets besser besucht sein. Auch appellieren wir an die unorganisierten, sich ihrem Verbande anzuschließen. Niemand sollte verschwinden, sich zu organisieren, denn harte Kämpfe mit dem Unternehmertum stehen uns bevor. Ein jeder sollte sich die Grünthalauer Aussperzung als maßgebendes Beispiel nehmen lassen.

Menzingen. Unter vorliegender Monatsversammlung, die sehr gut besucht war, beschäftigte sich unter verschiedenen auch mit den Zuständen in dem Städtchen von Ulrich Smidler. Es wurden Klagen laut, die auf höchst schlechte Behandlung und Entlohnung der Arbeiter und Arbeitnehmer zurückzuführen sind. Es wurde der Beschluss gefasst, in Begleitung — dieser Ort steht das Hauptamt der Arbeiter für die oben genannte Firma — eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung abzuhalten. Leider ließ der Bericht dieser Versammlung sehr viel zu wünschen übrig. Der Referent, Kollege Schwarz-Menzingen, ging in seinem Referat des nächsten auf die zuletzt genannte Söhne, die in der Textilindustrie arbeiteten, ein und berührte im weiteren auch den

Grünthalauer Kampf. Redner forderte die Anwesenden auf, Preisch möglichst den Organisationen beizutreten. Beider muß erwähnt werden, daß die Versammlung zum größten Teil von uns organisierten Arbeitern verschiedener Berufe besucht war. Die unorganisierten Arbeiter können eben, wie diese Versammlung ebenfalls gezeigt hat, den Zweck und Nutzen einer Organisation noch nicht recht begreifen. Sie sind zum größten Teil immer noch der Ansicht, daß sie durch lästige Schimpfereien, welche des Sonntags hinterm Preisch gegen die Fabrikanten in Szene gesetzt werden, ihre Lage verbessern können. So lange diese Arbeiter nicht einsehen, daß sie durch diese seige Taktik ihre Lage nicht verbessern, im Gegenteil nur verschlechtern; so lange sie nicht einsehen, daß hier eine gesunde, kräftige Organisation tatkräftig und verbessern eingreifen kann, so lange werden sich wohl diese Arbeiter und Arbeitnehmer eine Behandlung gesuchen lassen müssen, die oftmals unter aller Kritik ist.

Sommerfeld. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 13. März tagte im „Waldschlößchen“ unsere nur mäßig besuchte Monatsversammlung. Nach Befreiung der Anträge zur Generalversammlung in Hannover wurde beschlossen, dem Delegierten Paul Walter zu überlassen, ganz nach eigener Gewissenheit zu stimmen. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen fortan im „Kurfürstenfaß“ abzuhalten. Unter Verschiedenem wurde die lange Arbeitszeit und das Auslernen von, man kann sagen noch Schulkindern an den Webstühlen zur Sprache gebracht und scharf verurteilt. Nun noch ein Wort an die Kollegen und Kolleginnen Sommerfelds. Es ist uns also gelungen, ein besseres, schöneres und günstiger gelegenes Lokal zu bekommen. Es ist nun natürlich an euch selbst, euch dieses schöne Lokal uns zu erhalten, indem ihr unseren neuen Vereinsvater, Herrn Wilhelm Preisch, recht häufig unterstützen. Besonders mögt ihr jede Monatsversammlung pünktlich und zahlreich besuchen. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag den 10. April von nachmittags 2 Uhr an im „Kurfürstenfaß“ statt.

Stuttgart. Bei der am 6. März abgehaltenen Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung haben 173 Mitglieder abgestimmt. Es fiel auf die beiden Kandidaten folgende Stimmenzahl: Fichtl: Stuttgart I 84, Stuttgart II 1, Hall 7, Cannstatt 6 und Kirchheim 2; Brunner: Stuttgart I 8, Stuttgart II 15, Hall 1, Cannstatt 37 und Kirchheim 13. Es ist somit Kollege Fichtl-Stuttgart mit 100 gegen 73 Stimmen als Delegierter gewählt.

Zum Austrag der Wahlkommission: Karl Gümmer.

Weizthal. Wir haben schon früher Veranlassung, uns mit den Verhältnissen der hiesigen Baumwollspinnerei zu beschäftigen. Unsre Kritik ist auch von Seiten der Betriebsleitung nicht freundlich aufgenommen worden. Besse sind aber leider die Verhältnisse nicht geworden, obwohl wir ziemlich lange gewartet haben, um der Betriebsleitung Zeit zu lassen. So galt es über das östere Vängern zu arbeiten. Nicht nur, daß jede Betriebsförderung durch Vängern verhindert wird, ohne daß man für die Zeit des Wartens etwas entschädigt wird, findet auch regelmäßig Überarbeit statt. In einer Zeit, wo die weitere Verkürzung der Arbeitszeit kaum mehr lange zu umgehen sein wird, sollte die Aufsichtsbehörde für Überarbeit grundsätzlich keine Genehmigung mehr erteilen. Damit hält man nur auf Kosten der Arbeitersundheit die technische Vervollkommenung auf. Auch die Abortanlagen, das Schmerzensland vieler Betriebe, sollen manchmal viel zu wünschen übrig lassen. Ein ordentlicher Fabrikationshof hat man auch noch nicht wieder ins Leben gerufen. Obwohl gerade dieser in der Lage sein dürfte, gut zu wirken. Wir sind noch immer davon überzeugt, daß auch der Betriebsleitung daran gelegen sein muß, wieder einen seitens eingerichteten Arbeitersammelkanzlei heranzuziehen. Das wird aber nur möglich sein, wenn man auch eingemerkt den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Arbeitnehmer entgegenkommt. Allerdings tragen die Arbeiter selbst einen großen Teil Schuld daran, daß noch so viel zu wünschen übrig bleibt. Gegenseitiger Verzwohl und Verstehen sind es, daß die Arbeiter nicht vorwärts kommen lassen. Es ist nichts, daß man hinter dem Rücken der Vorgesetzten seinem Herzen Lust macht und in deren Gegenwart den willigen und zufriedenen Arbeiter heraushebt. Auch betreffe der Arbeitszeit gibt es Leute, denen keine lang genug ist, weil sie die Tragweite einer kurzen Arbeitszeit nicht ermessen können. Arbeiter und Arbeitnehmer, lernt Solidarität üben, schließt euch eurer Organisation an, und ihr werdet gar bald erreichen, daß man mit euch als einem gleichberechtigten Faktor rechnen lernt!

Weiler. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 13. März fand im Gasthaus zur „Bavaria“ in Manzen eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, zu der auch die organisierten Brauer und Zimmerer der umliegenden Ortschaften Lindenberg und Simmerberg zahlreich erschienen. Kollege Huber-Kempten war Referent. Er sprach über das Thema: „Zwecke und Ziele der modernen Arbeiterbewegung und deren Nutzen.“ In seinen 1½ Stunden dauernden Ausführungen legte der Redner den Anwesenden in packender Form den Wert der Organisation sämtlicher Arbeiter klar vor Augen, wobei er auch die schlechte Lebenslage der Alsgäuer Textil- und Strohhutarbeiter kreiste. An der Diskussion beteiligten sich drei Kollegen, die sich den Ausführungen des Referenten anschlossen. Auch wurde verschiedenen Personen, die sich anscheinend schon in Angebereien engagieren, scharf ins Gewissen geredet. Zu seinem Schlus sprach der Redner kurz den Grünthalauer Streik und wies die von den Fabrikanten in die Welt hinausposaunten lügenhaften Brüche über die angeblich hohen Löhne der Grünthalauer Weber zu, mit Enttäuschung zurück. Ferner kam Redner auf die Möglichkeit der Konsumvereine zu sprechen und schloß mit der Aussicht, sich zahlreich dem Konsumverein Kempten anzuschließen. Reicher Erfolg belohnte den Redner für seine Ausführungen. Unter Verschiedenem gedachte Kollege Huber noch der Wärmegästen, zu deren Ehrengabe die Versammlten von ihren Söhnen erhoben. Auch wurde der Schlus gefaßt, heuer die Männer in ansprechender Weise zu begehen. Mehrere Aufnahmen waren wieder zu verzehren. Kollegen, die ihr jetzt der Organisation angehört, gebt nicht Ruhe, bis der letzte Mann an ihr hält.

Werban. In der Werberiet der Firma C. B. Göldner herrschen Zustände, welche einen Adel vor aller Deutlichkeit verdriegen. Ob die Herren Chefs der Firma von diesen Zuständen Kenntnis haben, bezweifeln wir, glauben vielmehr, daß diese auf die Handlungsweise des Meisters Preisch zurückzuführen sind, wie solches ja auch eine vor Weihnachten 1903 abgehaltene Fabrikbesprechung erwiesen hat, bei welcher der militärische Chef, Herr Clair, erklärt hat, daß, wenn ein Weber schlechtes Material zu verarbeiten habe, derselbe eine dementsprechende Vergütung erhalte. Daß er jedoch nun ein Weber für schlechtes Material die ihm vom Chef zugesetzte Vergütung so erhält, er vom Meister Preisch die Antwort: „Es gibt keine Vergütung, wem das nicht paßt, der kann gehen. Ich mache, was ich will, durch mich geht alles.“ Es sind keine Seltene, daß Höhe für sechs Arbeitstage von 10, 8, 6, 4 und 2 M. gezahlt werden. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Weber für Weben von Mustern einen Wochenlohn von 10 M. erhalten hat und davon mußte er noch das Kettenschnell selbst bezahlen, sodass für ihn etwas über 5 M. übrig blieb. Ja, es ist auch vorgekommen, daß Weber überhaupt keinen Lohn erhalten haben. Es gibt auch Löhne bis zu 20 M. und darüber. Diesen Lohn zu verdien, ist aber nur bei gutlohnenden Arbeitern möglich, die in der Regel an beförderung in Kunst stehende Weber und Weberinnen vergeben werden. Wie willkürlich Meister Preisch handelt, beweisen noch folgende Fälle: Ein Weber bekam für eine schlechte Kette, welche er schon vor Weihnachten v. J. angefangen hatte, einen Wochenlohn von 12 M., ein anderer Weber, welcher ebenfalls nur schlechtes Material verarbeitet, dagegen pro Woche 18 M. Auch kommt es vor, daß Meister Preisch für ein und denselben Artikel mögliches Höchstgehalt trifft es zu, daß dies bis über vierfach höher ist als der tatsächliche Preis.

Preisch allen denen, welche zu gleicher Zeit abgewehrt haben. Begeisterterweise entsteht über die Frage, wer die Kette zu erhalten hat, infolge dessen öfters Streit. Instatt um den Streit zu schließen, wie es seine Pflicht wäre, geht Meister Preisch zu den anderen Arbeitern und erzählt ihnen unter dem Ausdruck der Freude, daß sich im Webaal so und so viel Weber um eine Kette zaubern. Beschwert sich nun ein Weber über die Handlungsweise des Meisters Preisch, so hat er am längsten bei der Firma gearbeitet, wie uns der Fall Anton Solich beweist. Sie hier angeführten Fällen genügen, um dorzu zu urtheilen, daß Meister Preisch seine Aufgabe ganz und gar falsch ausfüllt und dazu beiträgt, daß die Unzufriedenheit unter den Arbeitern mehr und nicht platzgreift und ein zügiges, ehrliches Arbeiteln einfacher unmöglich wird. Es wäre erwünscht, wenn die Chefs der Firma C. B. Göldner sich von der Nächstenliebe obengemachter Angaben überzeugen und das Verhalten des Meisters Preisch einer gründlichen Korrektion unterziehen. Den Arbeitern dieser Fabrik sei aber geraten, sich sammt und sonders zu organisieren, denn nur auf diese Weise lassen sich derartige Zustände auf die Dauer beseitigen.

Neuötting. In Nr. 9 unseres Verbandsorgans ist unter den Filialen resp. Zahlstellen, die gegenüber dem Zentralvorstand ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, auch die Filiale Neuötting verzeichnet. Es ist ja dies für die Neuöttinger Filiale nicht besonders schmeichelhaft, aber der Grund, daß wir nicht statutenmäßig abgerechnet haben, ist u. a. folgender: „Die Seidenweber der Firma Werk hier traten im Laufe des vierten Quartals wegen erheblichen Differenzen, die mit der Betriebsleitung ausgebrochen waren, in den Ausstand. Der Zentralvorstand verzweigte wohl anlässlich des Grünthalauer Kampfes die finanzielle Unterstützung. Da nun aber die Situation für die Neuöttinger Ausständigen äußerst günstig stand, so wurde beschlossen, den Streit dennoch weiter zu führen. Derselbe wurde auch nach dreimögliger Dauer zu unserer vollen Zufriedenheit beendet. Nun wurde selbstverständlich unserer Filiale durch diesen Streit eine größere Schuldenlast auferlegt, die wir im Laufe des ersten Quartals wieder zurückzuerlassen haben. Da aber die Filiale dazu aus lokalen Mitteln nicht instande war, so beschlossen wir, nach Beendigung des Grünthalauer Kampfes den Zentralvorstand nochmals zu ersuchen, unser Streit nachträglich zu genehmigen. Nach Einsicht dieses Besuchs durch den Zentralvorstand sollte dann abgerechnet werden. Das ist nun auch geschehen und hat natürlich auch längere Zeit in Anspruch genommen. Der Zentralvorstand ist erfreulicherweise unserem Erfüllen nachgekommen; der Streit ist nachträglich bewilligt worden. Wir haben nun auch abgerechnet und können unseren Verpflichtungen am hiesigen Ort, die uns durch den Streit entstanden sind, gerecht werden. Wir wollen hoffen, daß unsere Filiale auf längere Zeit vor einem Kampf bewahrt bleibt, dann werden sich die finanziellen Verhältnisse unserer Filiale in Zukunft besser gestalten. Dies wäre zu wünschen.“

Posamentierer-Bewegung.

Düsseldorf. Am 16. März fand hier eine gemeinsame Versammlung der hiesigen Prinziale und Schilfser unserer Branche auf Anregung der letzteren statt. Grund hierzu war eine Forderung der Gehilfen auf Einführung der neuzeitlichen Arbeitszeit und Regelung der Überstunden. Es wurde eine Einigung insofern erzielt, als vom 1. April d. J. ab täglich neunhalb Stunden, Samstag neun Stunden gearbeitet wird, unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes. Der Punkt: Regelung der Überstunden wurde vorläufig zurückgesetzt. Dieser Erfolg darf unsre Nachbarstädte zur Nachahmung anstreben. Was wir erreicht haben, ist zwar nicht viel, immerhin ist es ein Fortschritt, der verzeichnet zu werden verdient.

A. Kl.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

In der Hosenträger- und Gummibandsfabrikation J. Haymann in Füchtorf sind die Arbeiter in den Streik getreten. Es ist starke Solidarität zu sehen.

Der Grünthalauer Unternehmer und Rechtsanwalt Tieze, der auch bei der Weberauspaltung eine höchst feindsame Rolle spielte, hat sich von neuem berühmt gemacht. Da in einer Brauerei Grünthalau zwischen der Arbeiterschaft und der Leitung Differenzen bestehen, war ein Boykott des Bieres jener Brauerei zu erwarten. Dem suchte Herr Tieze durch folgende Bekanntmachung vorzubeugen:

„Gegen das Gewerkschaftskartell ist heute folgende gerichtliche Verfügung ergangen:
Einstweilige Verfügung.

Auf Antrag des Brauereibesitzers Arno Mummert in Grünthalau, vertreten durch Rechtsanwalt Tieze derselbst, wird dem Weber Albert Mothe in Grünthalau und den Mitgliedern des Gewerkschaftskartells derselbst (folgen 21 Namen) hierdurch im Wege der einstweiligen Verfügung verboten, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Arbeiterschaft von Grünthalau und Umgegend die Restaurants, welche Mummerts Bier beziehen und verkaufen, meiden sollen, oder durch ebensoleiche Kundgebungen den Wirt und Bierhändler die Vermeidung ihrer Gastwirtschaften für den Fall in Aussicht stellen, daß sie Mummerts Bier zum Verkauf bringen. — Auch wird ihnen hiermit jede Veröffentlichung der Verschwendungen der Mummertschen Brauereien in Grünthalau und Umgegend untersagt. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bis zu 6 Monaten geahndet werden.“

Der Antragsteller Mummert hat die Bekanntnahme heute und einer Woche zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptstadt zu laden. Ausgefertigt am 18. März 1904.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Grünthalau.

(L. S.) Kaufmann, Exp.
Königl. Amtsgericht Grünthalau,
den 18. März 1904.
Kaiser.

Unter Hinweis auf obiges Verbot warne ich jedermann, zu der versuchten Boykottierung in irgend einer Weise lästig mitzuwirken, da ich namentl. des Herrn Arno Mummert wegen jeder Zuwiderhandlung gerichtlich vorgehen werde.

Der Bevollmächtigte des Verbandes Deutscher Brauereiarbeiter bestreitet, daß diese Verfügung Rechtsvorschriften verletzt habe und erklärt: „Diese Schikanen des Herrn Tieze verhindert aber nicht, denn 1. die von Herrn Tieze zur Erreichung seines Zwecks gewählte Form des zivilprozeßualen Verhältnisses zwischen den in seinem Plakat aufgezählten 21 Arbeitern und Herrn Mummert schlägt daneben, weil ein solches Verhältnis überhaupt nicht besteht; 2. ein Boykott war aber in dem Plakat gar nicht ausgedroschen; 3. die im Tiezeschen Plakat aufgezählten 21 Personen gehörten zunächst dem Kartell gar nicht an; 4. gewissen die Arbeiter se gut wie Herr Rechtsanwalt Tieze das Recht, den Bieren den Vorzug zu geben, welche sie mögen und brauchen nicht jedes Bier, das ihnen zugemutet wird, zu trinken; im übrigen wird ja, wie die im Tiezeschen Plakat angezeigte Verfügung des Amtsgerichts an die „21“ befragt, in der mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung entschieden werden.“

Alle die Arbeiter ergibt sich aus dem Plakat des Herrn Rechtsanwalt Tieze nur soviel, daß sie nicht gezwungen werden, auch nicht gezwungen werden können, ein bestimmtes Bier zu trinken, auch nicht das des Herrn Mummert.“

Gerichtliches.

Die wissenschaftlichen Meineids von der Webereifirma Röckel u. So. gezeichnet und von der Staatsanwaltschaft angeklagt, hatte sich am Donnerstag den 10. März vor dem Schwergericht Gera zu verantworten. Vohnbücher und ein Frachtbrief sollten als Beweismittel den Angeklagten ins Zuchthaus bringen. Es waren 19 Zeugen (alle entlastend) zur Stelle. Nach Schluss der "Beweisaufnahme" beantragte aber der öffentliche Ankläger selbst, die Schuldfrage zu verneinen und den Angeklagten freizusprechen. Angeklagter wurde glänzend freigesprochen. Auf seine Weischede hin war er eine Woche vor der Verhandlung aus der Untersuchungshaft, also er 10 Tage verbleiben mußte, aus Beschluss des Oberlandesgerichts entlassen worden. Schädlisch arbeitete als Weber bei obiger Firma und war während der Verlegung der Weberei von der Fleischstraße nach der Neuen Straße mehrere Tage arbeitslos. Er klage deshalb auf Entschädigung und leistete vor dem Gewerbegericht ihm zurückgeholten Eid, daß er infolge des Umzugs und Reparatur mindestens 7 Tage nur auf einem Stuhle und 2 Tage gar nicht arbeiten konnte. Deshalb ist die Firma zur Zahlung von 11,76 M. verurteilt worden. — Herr May, Angestellter und Mitinhaber der Firma Röckel u. So., rannnte nun zur Staatsanwaltschaft, legte die Vohnbücher und einen Frachtbrief vor zum Beweise dafür, daß Schädlisch nicht so viele Tage teilweise arbeitslos gewesen sei, und erstattete die Meineidsanzeige. Als Zeuge vor dem Schwergericht gab er an, daß die Angeklagte nur deshalb erfolgt sei, um, weil ein Meineid vorliege, durch Bestrafung die übrigen Arbeiter vor unberechtigten Entschädigungsansprüchen abzuhalten. Seine Firma müsse sonst Tausende von Mark wegen des Umzugs nachzahlen. (Bei dem Gewerbegericht hatte er jeden Anspruch der Kläger behauptet und auch keine Vohnbücher vorgelegt.) Garantgeber Weise, der die Eintragung in die Vohnbücher besorgt, sei ein gewissenhafter Beamter. May mußte jedoch zugeben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Angeklagter früher abgearbeitet und später mit der Arbeit wieder begonnen habe, als die Eintragung in den von Weise geführten Büchern unter Datum bestätigte. Dasselbe bestätigte auch Zeuge Weise. Da noch mehr, daß er gar nicht alle Eintragungen besorgt habe. Eine Kontrolle darüber, wann eine Webstuhl weg abgeliefert wird, besteht überhaupt nicht. Die Ware wird auf eine Tafel gelegt. Dort bleibt sie, je nach Andrang, oftmais mehrere Tage liegen und wird erst bei der Durchsicht nach Webstühlen im Buche als abgeliefert vermerkt. Der Frachtbrief als Beweismittel wurde gegenstandslos, da May und der Stahlmünster Haushalt nicht mit Bestimmtheit angeben konnten, daß ein aus Chemnitz bezogener Webstuhl exakt für den Stuhl des Angeklagten bestimmt war, bez. nach Ankunft mittels Frachtbrief befußt. Zustandekunft derselben an diesen angebracht wurde. — Alle übrigen Zeugen bestätigten den vom Angeklagten geführten Gegenbeweis der Anklage. — Angestandenermaßen hat May bei der Meineidsanzeige aus persönlichem Interesse gehandelt.

Aus Unternehmertreisen.

Unternehmertreise. In der kleinlichsten Weise gehen die Kollegen der Grimmschauer Luchfabrikanten gegen solche Arbeiter vor, die sich in irgendeiner Form für die ausgesetzten Arbeiter ins Zeug gelegt haben. Wir könnten schon mehrere derartige Fälle aufzählen. Der Vorgang, dum wir heute der Öffentlichkeit übergeben wollen, gewinnt aber dadurch an Bedeutung, daß sich der Bürgermeister zu Ungunsten eines unbescholtene Arbeiter verwandt hat. Bei der Firma G. Friedrich Wolf, Luchfabrik, Kirchberg i. S., wurde der Arbeiter G. entlassen. Als sein Verlangen wurde ihm ein Zeugnis ausgestellt mit der vielfachen Bemerkung: "Die Ablösung erfolgte meinerseits wegen ungeeigneter fiktiver Führung." Es war ganz natürlich, daß der Arbeiter mit diesem Zeugnis keine Arbeit finden konnte. Er machte Herrn Wolf davon Mitteilung mit dem Gesuch, ein anderes Zeugnis auszustellen, andernfalls er ihn schadenshaft machen möchte. Darauf wurde ihm unter Beilegung folgender Zuschrift ein anderes Zeugnis ausgestellt:

"Unterstehlich Ihrer Zuschrift vom 29. post. ist das Ihnen ausgebendige Zeugnis der Wahrheit gemäß und mit Einverständnis des Herrn Bürgermeisters abgefertigt worden. Nur Unwahrheiten sind nach dem Gesetz ungültig.

Sie haben in meiner Fabrik ohne meiner, sowie ohne behördlicher Erlaubnis Streitgelder kassiert und diese den Arbeitern förmlich abgezogen! Jetzt bezeugen dieselben ihren größten Unwillen darüber. Ausgedessen hat mir Herr Bürgermeister empfohlen, das Zeugnis über ungenügenden fiktiven Führung auszustellen! Meines Wissens haben Sie Arbeit gehabt und hängt die Aufnahme wohl lediglich nur von Ihrer Willkür ab! Demzufolge dürfte Ihre Bemerkung, daß Sie an der freiwilligen Arbeit gehindert seien, gänzlich falschig erscheinen!

Eingeschlossen behändige ich Ihnen ein anderes Zeugnis. Da Sie gegen gekrönte Tatsachen Einspruch erheben, kann ich solches auf Ihre Führung nicht ausdehnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen ernstlich empfehlen, mich künftig in Ruhe zu lassen, andernfalls ich mich gernstig sehe, nachträglich Strafantrag über unerlaubtes Geldersammeln in meinem Betriebe zu stellen.

G. Friedrich Wolf."

Eine rigorosere Handlungsweise eines Bürgermeisters ist uns noch nicht vorgekommen. Von Fabrikanten ist man solche Fälle gewohnt. Aber daß ein Bürgermeister so etwas empfiehlt, ist stark. Wenn man es nicht schwarz auf weiß hätte, würde man es einfach nicht für möglich halten. Glaubt der Bürgermeister, dadurch zu einem Frieden im Textilgewerbe beitragen zu können? Viel gescheiter würde es sein, wenn er seinen Freunden empfehlen würde, die Arbeiter anständig zu entlohnen und ihnen genügend freie Zeit zu gewähren. Weil der Arbeiter für die Grimmschauer in der Fabrik gesammelt hat, deshalb hat er sich nicht genügend fiktiv geführt. Wie nennen Sie dann die Handlungsweise der Fabrikanten, Herr Bürgermeister, die die menschliche und gerechtsame Forderung der Arbeiter hintertrieben und dazu ebenfalls Gelder gesammelt haben? Diese verfügen wohl über eine doppelte Moral und Sitte. Lebhaftes bestreiten der Arbeiter ganz energisch, daß er wieder Arbeit gehabt und daß er seinen Mitarbeitern die Beiträge abgezogen habe. Ein schöner Zug ist es auch von dem Fabrikanten, dem Arbeiter anzuhören, Großvater wegen des Gemeinschaften zu wollen. Solche Wortsätze zeigen so recht, daß Rebdörfer und Kapitalisten, wenn es gegen Arbeiter gilt, ein Herz und eine Seele sind.

Literarisches.

Bei der Redaktion gingen folgende Schriften usw. ein:
Das Vereins- und Versammlungsrecht für Preußen, das sein Existenz einer reaktionären Epoche verdankt, findet seitens der Polizei- und Gerichtsbehörden sehr häufig eine Auslegung, die mit der Auffassung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Widerspruch steht. Dieses Gesetzlichkeit der Auffassung wird noch vermehrt durch die jüngstens, zum Teil schwer verständlichen Unterschreibungen der obersten Rechtsbehörde. Es muß daher für jeden, der im politischen oder gesellschaftlichen Leben steht, ernstlich sein, in klarer und allgemeinverständlich Form einen Wegweiser in die Hand zu bekommen mit dessen Hilfe sich die Rüste des preußischen Rechtes und Versammlungsrechtes umzusehen. Ein derartiger Wegweiser ist die Broschüre „Das preußische

Vereins- und Versammlungsrecht“ von Arbeitssekretär M. Goldenberg, Verlag der Volksschriftdruckerei, Halle/Saale, Preis 20 pf. exklusive Porto. In diesem Blättchen sind die einzelnen Paragraphen des Vereinsrechtes in kurzen, leichtverstehenden Ausführungen erläutert. Den Erklärungen sind, was schon wesentlich ist, die neuesten Entscheidungen des Kammergerichts usw. angefügt, sodas jeder, der im Vereinsleben tätig ist oder eine Versammlung zu leiten hat, auf jede Frage Auskunft erhält. In einem besondren Anhange ist dann noch auf die rechtlichen Verhältnisse der Vergnügungsvereine eingegangen. Den Vorständen der Gewerkschaften, politischen und sonstigen Vereinen sei das Blättchen zur Anwendung dringend empfohlen.

Großes Bindungs-Lexikon. Ein Masterwerk für jeden Webereifachmann und ein Leitfaden für die Gewerbeunterricht. Bearbeitet von Jean Donat, 1. L. Fachlehrer für Webereitechnik, 800 Tafeln mit 9015 Bindungen. Text- und Tafelzeichnungen in drei Sprachen: Deutsch, französisch und englisch. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig.) Das große Bindungs-Lexikon ist eine nach methodischen Entwicklungsgesetzen aufgebaut, systematisch geordnete reiche Sammlung von Lehrungsbildern für die Gewerbeunterricht. Durch daselbst soll eine längs fühlbare Bedürfnis nach einem umfassenden Bindungsbuch leicht erfüllt werden. Die Bindungen sind für glatte und gewundene Gewebe berechnet und für jede Fabrikation der Webindustrie verwendbar. Das große Bindungs-Lexikon ist ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Webereifachmann, da es eine noch nie gebotene Fülle von Wissenswertem liefert. Durch diesen Fleiß ist man in stand gesetzt, die manch faltige Gewebeunterricht durchzuführen. Außer der großen Zahl von 9015 Bindungen hat das Werk auch den Zweck, auf Grundlage der Entwicklungsgesetze, die durch den Text und die Spezialtafeln erläutert sind, als Kompositionsbuch für ungängige neue Wissenswertes zu dienen. Der Text erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Das Werk umfaßt 80 Lieferungen, jede zu 20 Kr., 2 M., 2,70 Fr., 2 Sch., 1,10 R. Jede Lieferung enthält 10 Tafeln; jede dritte Lieferung enthält eine Spezialtafel und die dazu gehörige Beschreibung. Über 14 Tage erscheint eine Lieferung. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben. Preis des ganzen Werkes elegant gebunden 78 Kr., 8 M., 80,70 Fr., 8 Pf. St. 5 Sch., 88 R. Das Format dieses Prospekts ist ein Viertel jenes des Werks. Bestellungen richten entgegen. Reichels Buchhandl., Chemnitz, Uferstr. 14.

Bekanntgaben.

Achtung, Kollegen Schlesiens!

Die diesjährige Konferenz findet am ersten Pfingstsonntag in Breslau statt. Villaten bezw. Bahnhöfen müssen etwaige Anträge bis spätestens Sonnabend den 28. April an untenstehende Adresse eingetragen haben, wenn sie veröffentlicht werden sollen.

Villaten bezw. Bahnhöfen, die nicht in der Lage sind, auf eigene Kosten einen Delegierten zu entsenden, wollen sich an uns wenden. Die Tagesordnung, sowie alles Nötige wird später bekannt gemacht. Da die Tagesordnung sehr wichtig zu werden versucht, müssen alle Orte vertreten sein. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Versammlungen oder, wo solche nicht möglich, durch Stimmenzählung.

Mit Gruss!
Das Agitationskomitee Schlesiens.
S. A. Otto Fritsch, Görlitz,
Salomonstraße 85.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands.

Fürth. Alle Zuschriften sind von nun ab an R. Hans Glashütte, Galstraße 16, zu richten.

Görlitzniederschlesien. Der Weber Bruno Warmbrunn aus Oppach gebürtig, wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen als Unterlasser gegenüber dem Bevollmächtigten nachzukommen. Wer seine Adresse weiß, wolle dieselbe dem Bevollmächtigten Reinhard Weise bekannt geben.

Görlitzsatz. Die Adresse des Kassierers ist vom 1. April ab: Albert Detterer, Tannen Chaussee 8. Reiseunterstützung

dieselbst mittags von 1/2—1/4 Uhr, abends von 7—8 Uhr.

Öhringen. Nach § 6 des Statuts würden aus dem Verbande ausgeschlossen: Jos. Weinzinger, Öhringen, St. Nr. 170 251; Emil Müller, Öhringen, St. Nr. 170 200; Gabriel Greher, Öhringen, St. Nr. 185 269; Wilhelm Schlotter, Öhringen, St. Nr. 192 285; Andreas Schmidt, Rödten, 183 095.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

Machen. Sonntag den 8. April, vorm. 11 Uhr, im „Frankenberger Keller.“

Altona-Ottersen. Sonntag den 8. April nachmittags 5 Uhr, Gr. Bergstraße 186.

Worms. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Peter Thiel, Parlamentsstr. 5.

Wenken. Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr, bei Gahbender, Kaiserstraße 18.

Werke. Sonnabend den 2. April.

Wormsche. Sonntag den 8. April, nachm. 5 Uhr, bei Gurendorf.

Cannstatt. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Löwen“.

Düsseldorf. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Küpper in Neudorf.

Uhlbach. Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr, in der „Ranne“.

Erlangen. Sonntag den 8. April, nachm. 8 Uhr, im „Deutschen Hof“.

Waldenstein i. W. Sonntag den 8. April, nachmittags 4 Uhr, im „Sächsischen Hof“.

Freiburg. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, in den „Drei Kronen“.

Fürth. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, bei Böck, Wasserstraße.

Halle a. S. Sonnabend den 2. April.

Gaußsches-Glück. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, bei Korte, Linden, Pavillonstr. 8.

Kassel. Dienstag den 5. April, abends 8 Uhr, im „Bunten-Bod“.

Kempten. Sonntag den 8. April, nachmittags 2 Uhr, im „Goldnen-Rob“.

Niel. Sonntag den 8. April, nachmittags 4 Uhr, im „Braunen-Hof“, Gr. Kuhberg 48.

Bamberg. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Schlosser.

Gangerfeld. Sonnabend den 2. April, abends 9 Uhr, bei W. Hesse, im „Buchwald“.

Sichterstein-Gallenberg. Sonntag den 8. April, nachm. 4 Uhr, im „Grüntal“.

Wittenbergen. Sonnabend den 8. April, im „Rosengarten“ (Gebelbene-Straße).

Wülfelhausen i. W. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, „Thüringer Hof“.

Wülfelhausen i. W. Dienstag den 29. März, abends halb 9 Uhr, bei Wm. Müller, W. Wallstr. 29.

Wülfen St. Jakob. Sonntag den 27. März, nachmittags 8 Uhr, bei Emil Pitsch.

München. Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr.

Wylau i. W. Sonntag den 8. April, abends 8 Uhr, in der „Germania“.

Waisa. Sonntag den 27. März, nachmittags 8 Uhr, bei Georg Hüttner.

Neudamm. Versammlung fällt aus.

Osnabrück. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Peppermann, Johannisstraße 46.

Pötzlitz. Freitag den 1. April, abends halb 9 Uhr, im „Vittergarten“.

Rheydt. Sonntag den 8. April, abends 8 Uhr, bei Joh. Patand.

Neunsiedl. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Hecke.

Wandsburg. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Tübingen. Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr, im „Löwen“ in Stein.

Chemnitz. Mittwoch den 8. März, abends halb 9 Uhr, in der „Sonne“.

Stuttgart I. Sonnabend den 28. März, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 2.

Stuttgart II (Postamtsteier). Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Straubberg. Sonnabend den 2. April bei Paul.

Südstein. Die diesmonatige Mitgliederversammlung fällt aus.

Treuen i. W. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Löwen“.

Werdau. Sonnabend den 2. April im „Bergkeller“.

Zeitz. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“.

Sonstige Zusammenkünste.

Neugersdorf. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im „Nussbaum“: Versammlung.

Reichenbrand. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, in der „Schillerreiche“.

Stollberg. Sonntag den 27. März, nachmittags 4 Uhr, in Landgrafs Salon: Zusammenkunft.

Bittstädt. Sonnabend den 2. April, im „Bürgergarten“, Möbelplatz.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Abrechnung.

der für die Studierrückung in Grimmschau in Langenbielen eingegangenen und an die Hauptkasse in Berlin abgesandten

Gummigelder.

Bei der Expedition des „Proletariers“ eingegangen 1017,— M.

Bei der Verwaltung der Villale eingegangen 897,68

Auf Listen gesammelt 74,75

Auf Bons à 10 Pf. gesammelt 707,46

Auf Bons à 15 Pf. gesammelt 748,95

Zur Weihnachts-Bescherung eingegangen 18,—

2981,78 M.

Beilage zu Nr. 13 des Textilarbeiters.

Gemaritz, Freitag den 25. März 1904.

Delegiertenwahlen

zur Generalversammlung in Hannover.

Folgende Delegierte sind noch bis Sonntag den 20. März beim Zentralvorstand angemeldet worden:

Wahlbezirk

- 20. Louis Hesch, Elsterberg.
- 22. Moritz Sommer, Forst.
- 32. Gustav Böhme, Langerfeld.
- 33. Josef Blanzmann, Leipzig.
- 37. Emil Haase, Luckenwalde.
- 41. Louis Hitzing, Mühlhausen i. Th.
- 47. O. Hagedorn, Neumünster.
- 50. Heinr. Buschhüter, Detm.
- 58. Hugo Rödel, Blaauen i. V.
- 55. Gustav Winkelmann, Oldau.
- 57. Richard Dinter, Neudorf.
- 62. Heinr. Maassen, Bleesen.
- 64. Emil Geidel, Werda.
- 68. Paul Walter, Sommersfeld.
- 78. Seifert, Dittersdorf.
- 74. Gustav Otte, Lauban.
- 80a. Theodor Niemann, Adorf.
- 81. Paul Siegel, Wolkenburg.
- 86. Martin Hermann, Buchholz.
- 87. Karl Reichelt, Überlungswitz.
- 90. Gust. Emil Kühn, Leisnig.
- 91. Emil Künnel, Neukirchen.
- 94.) Friedr. Frenzel, Kurtschau.
- 105. Friedrich, Breitenfeld.
- 106. Weltig, Hünningen.
- 115. Ernst Gasse, Schwelm.
- 118. Wilhelm Kubisch, Hemelingen.

*) Gegen die Wahl des Kollegen Frenzel, Kurtschau, im 4. Bezirk, ist Protest erhoben.

In der Veröffentlichung in voriger Nummer muss es im 78. Bezirk statt Rödel: Stöbel, Auerbach, heißen. Noch nicht angekündigt ist das Resultat aus dem 1., 80., 58., 101., 112. und 118. Wahlbezirk.

Der Zentralvorstand. Karl Häußsch.

Zur Gauenteilung.

Da von Württemberg bis jetzt im "Textilarbeiter" noch kein Kollege für die Gauenteilung das Wort ergriffen hat, so möchte ich es versuchen, dies zu tun. Auf unseren beiden letzten Konferenzen, die in den Jahren 1902 und 1903 stattfanden, wurde beschlossen, für die Gauenteilung einzutreten. Doch der von der Berliner Konferenz beschlossene Einteilungsplan war für uns unannehmbar. Niemand, der die Verhältnisse kennt, wird behaupten wollen, dass in dem großen Bezirk Süddeutschland ein Beamter erfolgreich wirken könnte. Ich kann mich voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Dettner - Augsburg anschließen, dass zwei Beamte das Mindeste ist, was Süddeutschland beanspruchen muss. Dass ein Teil der Berliner Kollegen gegen die Gauenteilung sind, kann ich bestreiten, denn sie haben ja die Beamten des Hauptvorstandes unter sich und vielleicht auch sonst einige unabhängige Kollegen, was auf uns im Süden nicht zutrifft. Der Fabrikarbeiterverband, der doch auch niedrige Beiträge hat, hat seit Jahresfeier für Württemberg einen besoldeten Gaubeamten. Und was die Fabrikarbeiter können, das sollte auch nur möglich sein. Der genannte Verband sieht jedoch nur in ganz rückständigen Bezirken Beamte an. Doch ein solcher ist leider ganz Süddeutschland. Wenn Kollege Frey-Bambrecht meint, die Gauenteilung wäre nicht nötig, so möchte ich ihm wünschen, dass er nur ein Jahr lang Mitglied eines Agitationsteams wäre, dann würde er bald eine andere Meinung bekommen. Es ist doch weiter, ob ein unabhängiger Mann dem Unternehmertum gegenübersteht, oder ein auf die Gnade des Unternehmers angewiesener Arbeiter seine Kollegen vertritt. Darin bin ich mit Kollegen Frey in einer Meinung, dass auch ohne Gaubeamte agitiert wird, aber - wie? Eine plausiblere Agitation kann von den Komitees nicht entfaltet werden, weil ein Arbeiter, der tagsüber in der Tretmühle lebt, seinen Verpflichtungen im Punkte Agitation nicht nachkommen kann und wenn er noch so opferwillig ist. Wenn Frey weiter meint, durch die Einsichtung weiterer Unterstützungen verliere der Verband seine Charakter als Kampforganisation, so möchte ich ihn nur auf den Holz- und den Metallarbeiterverband hinweisen; er wird gewiss nicht glauben, dass die beiden Verbände ihren Charakter als Kampforganisation verloren haben. Oder wenn er weiter meint, bei Beitragserhöhung belämmern wir keine neuen Mitglieder mehr, so möchte ich ihn fragen, warum wir bei dem jetzigen Beitrag von 10 Pf. pro Woche mehr Mitglieder haben als früher bei 10 Pf. Meiner Ansicht nach nur durch die Krankenunterstützung. Doch genug. Die zu Ostern stattfindende Generalversammlung wird schon Mittel und Wege finden, dem Verband das Vorwärtsstreben zu erleichtern. Zum Schluss möchte ich auch noch den süddeutschen Delegierten empfehlen, vor Beginn der Generalversammlung eine Abstimmung abzuhalten, damit sie geeint für oder gegen Gauenteilung ihre Weto abgeben können.

Karl Gumpel, Stuttgart.

Zur Gauenteilung.

Die wichtige Frage der Gauenteilung in unserer Organisation wird wohl die zu Ostern stattfindende Generalversammlung sehr beschäftigen. Unterzeichnete möchte daher auch noch seine und vieler Kollegen Ansicht darüber mitteilen. Wohl keiner, und selbst der entschiedenste Gegner der Gauenteilung, wird bestreiten können, dass alle die Gewerkschaften, welche diese Einrichtung eingeführt haben, damit schlecht gefahren wären. Um Gegen teil, gute Erfolge haben die Metallarbeiter, die Holzarbeiter, die Maurer, die Handels- und Transportarbeiter usw. erzielt. Zusätzlich von den letzteren können wir hier in Südwürttemberg konstatieren, dass durch die intensive Agitation des Gauleiters gute Erfolge erzielt wurden.

Die Gegner der Gauenteilung führen auch an, die Agitationskommissionen seien auch gute Agitatoren. Dies mag wohl stimmen. Aber ich glaube, das können sie nicht leisten, was ein befolteter Beamter leisten kann. Ich will damit den Agitationskommissionen durchaus keinen Vorwurf machen; davon bin ich weit entfernt. Aber jeder in der Arbeitervorwegung tätige Kollege wird wissen, dass beim älteren Willen manchmal nicht so gearbeitet werden kann, als es maßgeblich wäre. Und dies gilt auch von den Agitationskommissionen. Wer kann wohl verlangen, dass die Kollegen Kommisionen, wenn sie den ganzen Tag im Dienste des Kapitals stehen, ihre freien Stunden an Agitationstreifen verwenden sollen? Gingegegen muss für einen befolteten Beamten die Agitation eine Nebenaufgabe sein. Dann ist doch auch noch der Vorteil, dass, wenn in einem Ort Differenzen oder vergleichbare ausbrechen,

ein Beamter immer leichter zur Stelle sein kann, als dies bisher der Hauptvorstand sein konnte. Uns ist es zweimal passiert, dass, als wir in solchen Angelegenheiten an den Hauptvorstand berichteten, derselbe nicht zu Hause war und wir bis drei oder mehr Tage auf Antwort warten mussten. Und kommen könnte der Vorstand erst recht nicht. Über den Kostenpunkt könnte man sich wohl einig werden, denn die heutigen Agitationskommissionen kosten auch eine ganze Masse Geld. Auch würde sich die Einrichtung dadurch bezahlen, dass wir mehr Mitglieder bekommen würden, folglich mehr Einnahmen hätten.

Natürlich könnten wir neben der Gauenteilung nicht bald eine Arbeitslosen- und eine höhere Krankenunterstützung einführen. Angesichts der jetzt wie Pilze aus der Erde wachsenden Unternehmervereinigungen gilt es, eine rege Agitation zu entfalten, und wäre Schlesien wohl auch bereits einmal an der Reihe, tüchtig bearbeitet zu werden. Nur wäre noch der eine Wunsch: wenn das Rheinland zwei Beamte für sich in Anspruch nimmt, könnte Schlesien wohl allein auch einen bekommen, nicht, dass noch die Hälfte Sachsen und sogar noch Brandenburg zu Schlesien zuzuteilen wäre. Brandenburg braucht eigentlich gar keinen Beamten, dort ist ja der Hauptvorstand, der hat ja in die Orte nicht so weit, und in Schlesien ist wohl die Textilindustrie und das Gleis ausgebrettet genug, sodass ein Beamter vollständig zu tun hätte.

Paul Liebig, Schweidnitz.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Wie der Stein, der ins Wasser geworfen wird, immer größer und größer werdende Kreise zieht, so ist es auch mit der Frage der Arbeitslosen-Unterstützung in unserem Verbande ergangen.immer größer wird das Interesse um diese Frage bei den Verbandskollegen, das beweisen die Zuschriften und Artikel in unserem Organe. Von diesen Artikeln ist es der letzte in Nr. 44 vorjahr Jahres, der mich in hohem Maße interessierte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Verfasser entgegengesetzter Meinung war, als die Verfasser früherer Artikel. Ob aber diese seine Meinung ausschlaggebend sein wird bei der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, bezweifle ich schon deshalb, weil der Kollege W. Punkte anführt, die hier nicht in Betracht kommen. Da nun diese Ausführungen irreführend auf die Kollegen wirken können, und um die Frage besser klären zu können, ist es notwendig, über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung zu diskutieren.

Schon seine erste Ausschaffung über die Unterstützung ist vollkommen falsch, sie zeigt, auf welcher falschen Fahrt sich der Kollege W. befindet und auf welchen Irrtum sich sein Beweis für die Unzweckmäßigkeit der Unterstützung gründet. Er schreibt nämlich: "Wir wissen aber, dass sie (die Arbeitslosigkeit) heute groß genug ist, so dass ihre Beseitigung dringend geboten erscheint, und diese Beseitigung machen wir uns zur Aufgabe. Dass ist es nicht so? Wollen wir die Arbeitslosigkeit etwa lindern, so lange lindern, bis wir schließlich an der eignen Kraft hierzu verzweifeln? Doch ganz gewiss nicht."

In diesen und in den nachfolgenden Worten beweist er, dass er glaubt, die Arbeitslosen-Unterstützung diene nur dazu, die Arbeitslosigkeit zu lindern. In diesem Glauben besangen, kommt er, indem er Stein auf Stein fügt, zur Beweisführung der ganzen Frage. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist, wie wir wissen, eine Folgererscheinung der rückständigen kapitalistischen Produktionsweise. Wollen wir nun diese Folgererscheinung lindern oder auch ganz beseitigen, so ist es vor allen Dingen nötig, die heutigen Produktionsweise entgegenzuarbeiten und dadurch den Arbeitslosen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen. Hier ist zu beachten, dass uns nur zwei Wege offen stehen, um dieses zu tun: entweder kämpfen wir dafür, dass die Einzelproduktion, die der einzelne Mann leistet, ermäßigt wird, oder aber wir kämpfen dafür, dass die Gesamtkonsumation sich erhöht. Da nun beide Wege offen stehen, so werden sie auch alle beide von den Gewerkschaften bemüht. Durch Erhöhung längerer Arbeitszeit wird das erstere, durch Erhöhung des Lohnes das letztere erreicht. Selbstredend muss das so gedacht werden, dass durch Verkürzung der Arbeitszeit die Einzelproduktion herabgeht und durch dieselbe Arbeit frei wird, während durch Erhöhung des Lohnes die Kauffähigkeit der Arbeiterschaft, die den größten Teil der Bevölkerung ausmacht, erhöht wird. Wenn nun die Kauffähigkeit sich erhöht, so muss, um derselben zu genügen, die Gesamtproduktion in die Höhe gehen, es wird, mit einem Wort gesagt, neue Arbeit gebildet.

Nun könnte mir vielleicht gefast werden: "Es heißt doch stets, je kürzer die Arbeitszeit, je intensiver die Arbeit; dadurch würden wir auf denselben Punkte der Produktion anlangen wie vordem." Hierzu kann ich nur bemerken, dass intensivere Arbeit nur ermöglicht wird, wenn bessere technische Hilfsmittel zur Seite stehen. Nur durch bessere technische Hilfsmittel, Maschinen usw., wird es uns erst möglich, mehr Arbeit zu liefern. Doch sehen wir uns einmal die Maschinen an. Sollten wir dieselben so verbessern, dass wir die Produktion bis ins Unerdliche steigern können? Ich glaube nicht! Bis zu einem gewissen Grade nur können diese Hilfsmittel die Naturkräfte (Schwerkraft, Reibung z. B.) überwinden, wie auch bei den Rohprodukten, bei der Verarbeitung die Dehnbarkeit, die Elastizität, die jedes Produkt mehr oder weniger besitzt, nur bis zu einem gewissen Grade ausgenutzt werden kann. Aus diesem Grunde können wir sagen, dass die Naturkräfte eine Erhöhung der Produktion nur bis zu einer bestimmten Ausnützung der maschinellen Kräfte zulassen, und dann hört sie auf.

Trotzdem erst von diesem Zeitpunkte an die Einzelproduktion durch Arbeitszeitverkürzung ermäßigt wird, wo die Technik an der Grenze der Naturkräfte steht machen muss, trotzdem gibt es nur die zwei oben angegebenen Wege, die es ermöglichen, die Arbeitslosigkeit zu lindern und dann beseitigen zu können. Zu dieser Einsicht ist der Glaube und die Schlussfolgerung des Kollegen W. vollkommen falsch, dass die Arbeitslosen-Unterstützung zur Linderung der Arbeitslosigkeit dienen würde, sie soll nur den Zweck haben, die Not, die durch Arbeitslosigkeit erzeugt werden kann, zu lindern.

Bevor ich jedoch im allgemeinen die Zweckmäßigkeit dieser Unterstützung klarlege, komme ich zu der Frage: "Wer soll die Arbeitslosen unterstützen? Die Gewerkschaft oder der Staat?" Kollege W. bevorzugt das Letztere und wirkt denjenigen, die anderer Meinung sind, mangelnde Überlegung oder spekulatives Absichten vor.

Je weiter die kapitalistische Produktion fortfährt, sich zu entwenden, je größer wird auch der Kampf um ökonomische Gleichberechtigung. Wächst nun die Zahl derjenigen, die den obigen Kampf führen müssen, so wächst auch die Zahl derjenigen, die durch die kapitalistische Produktion arbeitslos werden. Es wäre töricht, zu glauben, dass die Träger dieser Produktion, die Unternehmer und Kapitalisten, es übers Herz bringen würden, die Folgen ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit zu tragen, also die Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Der Staat wäre noch in Berücksichtigung zu ziehen. Doch Gleich wie bei den sozialen Gesetzen hätten die Arbeiter wohl

Pflichten, aber fast keine Rechte. An eine Selbstverwaltung wäre nicht zu denken und, wie die Statuten verschiedener, von bürgerlicher Seite angeregter Arbeitslosenversicherungen besagen, dass der Arbeitslose sich von seinem Arbeitgeber beschneiden lassen muss, doch er ohne sein Verschulden arbeitslos geworden ist. Dass dieser letztere Zustand für in Gemeinschaften tätige Personen keinen Nutzen - Schikanen nicht zu rechnen - bringt wird, wird und kann wohl jeder einschätzen. Bekommen sie doch dadurch billigere und billigere Arbeitskräfte, als es sonst der Fall wäre.

Bei unserem Kampf um ökonomische Gleichberechtigung sind doch vor allen Dingen Kämpfer nötig. Würde unsere moralische Verfassung vielleicht dadurch leiden, dass diejenigen von diesen Kämpfern, die auf längere Zeit arbeitslos werden - dies kann leicht bei der kleinen Agitation passieren, ohne dass Mahregelung notzuweisen wäre und sie in den Genuss der Gewerkschaftsunterstützung kommen könnten - von uns materiell unterstützt werden? Wied sich dieser Kollege, durch die Not bewogen, dem Arbeitgeber nicht um ein billigeres anbietet, als seine Kollegen arbeiten; wird er nicht bei einem Streik seine kämpfenden Arbeitskollegen leidet in den Rücken fallen? Hunger tut weh und leidet denjenigen, der ihn spüren muss, zum Außersten. Über noch einen anderen Hinwand mache ich hier erheben. Bekommen wir nicht bessere Kämpfer, bessere Vertreter unserer Sache, als wie wir sie heute vielleicht haben, wenn sich dieselben sagen können, bei allem, was sie im Interesse des Verbandes tun, brauchen sie sich nicht zu fürchten, sie haben ja den Verband im Rücken, auf den können sie sich verlassen? In diesem Sinne wird nicht allein die moralische Verfassung nicht nur verschlechtert, sondern das geistige Niveau unserer Bewegung wird sich auch noch dadurch heben.

Kollege W. fragt weiter: "Wie steht es mit dem Solidaritätsgefühl jener Leute, die zu uns kommen, um allerhand Unterstützungen teilsichtig zu werden?" Ob ich der Unterstützung oder eines anderen Nutzens teilsichtig zu werden trachte, bleibt sich, glaube ich, gleich. Jeder gedenkt einmal einen Nutzen, eine Unterstützung zu beanspruchen; ob dies nun bei einem Streik oder bei einer Krankheit der Fall ist, ist nach meiner Meinung auch dasselbe. Der Verband ist nicht dazu da, nur reine Gewerkschaften aufzunehmen, sondern alle Arbeiter, um dann dieselben zu Gewerkschaften heranzubilden. Mit dieser Arbeit wird sich auch erst das Solidaritätsgefühl heben.

Nun geht Kollege W. durch die Ausführungen Mössels befragt, auf ein anderes Gebiet über. Er sagt: "Der Staat soll bestmöglich die Aussabé haben, den wirtschaftlich Schwachen vor dem wirtschaftlich Starken zu schützen und über die gerechte Verteilung der Güter wachen." Auch ich bin keineswegs anderer Meinung. Aber tut dies der Staat? Mit nichts! Die gesetzgebenden Körperchaften in unserem modernen Staate, die solche Gefüge schaffen, die den oben genannten Zweck verfolgen und zur Geltung bringen könnten, sind nichts anderes, als die Vertretung derjenigen wirtschaftlichen Gruppe der Unternehmer und Kapitalisten, die uns in eine solche Stellung, in der wir heute stehen, erst hineingebrochen haben. In allen Zeiten und in allen Ländern ist es die wirtschaftlich stärkere Gruppe, bei einzigen kleinen Ausnahmen, die die Autorität des Staates dazu benutzt, um sich Nutzen zu verschaffen. Alle Politik eines Staates ist nur Wiedergiebung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und Macht, und alle Kämpfe auf politischem Gebiete sind nichts anderes als wirtschaftliche Kämpfe. Wenn nun die Arbeiterschaft sich auch auf politischem Gebiete betätigt, so ist es nur, um die Autorität des Staates den wirtschaftlich Stärkeren zu entziehen und sich zu nutze zu machen. Wie gebrauchen auch jetzt schon unsere politische Rechte, um die maßgebenden Körperchaften zu zwingen, uns Konzessionen zu machen.

Kollege W. schreibt nun weiter: "Ich war immer der Meinung, dass der Wert, die Kampfesnatur einer wirtschaftlichen Organisation auch auf wirtschaftlichen Gebieten liegen müsse" und glaubt dann Kollegen Mössel sagen zu sollen, dass er dies unbedingt wissen müsse. Mag sein. Wie ich aber oben gesagt habe, sind alle Erscheinungen im politischen Leben Erscheinungen des wirtschaftlichen Zustandes der Bewohner des betreffenden Landes. Waren nun unsere politischen Rechte, durch die wir Vertreter ins Parlament schicken, vollständig verloren, so wäre ich doch einmal neugierig, zu hören, auf welche Art und Weise wir den gelinden Druck auf die Magen gegen des Parlaments machen könnten, damit der gewünschte Erfolg nicht ausbleibe. Sollten die politischen Rechte verloren sein, so kann ich auch nicht begreifen, wie die schwedische Arbeiterschaft durch einen Generalstreik die Regierung zwang, das allgemeine gleiche Wahlrecht dem Volke zu geben.

Am Ende seines Artikels sagt der betreffende Kollege noch, dass der politische Vorwund der Gewerkschaft bald an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Ich verweise ihn nur auf die englische Arbeiterschwäche. Dort hat sich die Arbeiterschaft gezwungen gesessen, trotzdem sie die beste Gewerkschaftsorganisation besitzt, politische Vertreter ins Parlament zu schicken, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen.

Wie ist aber nun die Arbeitslosen-Unterstützung auszustalten, damit sie den Ansprüchen, die man an eine solche stellen kann, entspricht? Dies ist eine schwierige Frage und sie ist nicht eher zu beantworten, als bis der Vorstand sein statistisches Material, welches er zu diesem Zwecke sammelt, herausgibt und den Mitgliedern unterbreitet. Selbstredend ist es, dass mit der Einführung der Unterstützung eine Erhöhung der Beiträge stattfinden muss.

J. Sch., Leipzig.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung.

Es wird auch den kleineren Filialen das Recht nicht abgestrichen werden, sich einmal über dieses Thema zu äußern. Ich glaube ansnehmen zu dürfen, dass schon die meisten Kollegen und Kolleginnen über die Frage nachgedacht haben: Ist die Arbeitslosenunterstützung gegenwärtig schon durchführbar und würde sie auch unserer Organisation von Nutzen sein? Ich beantworte die Frage mit Ja. Selbstverständlich ist damit eine Beitragserhöhung verbunden, denn ohne Beitragserhöhung ist die Arbeitslosenunterstützung nicht denkbar. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass der Wochenbeitrag von 20 Pf. zehnmal lieber bezahlt wird, als seither der Beinhaltige Beitrag. Die Erklärung dafür ist darin zu suchen, dass der Verband bei höheren Beiträgen eine viel bessere und höhere Gegenleistung bietet als bei niedrigeren Beiträgen. Ebenso würde es bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung werden, wenn auch der Wochenbeitrag 20 Pf. betrugen würde. Denn gerade in der Welt, wo der Arbeiter arbeitslos ist, tritt die äußerste Not noch viel eher ein, als wenn der Arbeiter frisch ist. Ist der Arbeiter arbeitslos und gesund, dann will er auch essen. Doch wo das Geld dazu hernehmen? Was das sagen will, wird wohl ein jeder Kollege sich selbst ausmalen können. Ist der Arbeiter aber frisch, so wird ihm von den verschiedenen Krankenkassen eine Krankenunterstützung gewährt. Der Arbeiter ist dadurch vor der äußersten Not bewahrt. Das Gegenteil ist der Fall, wenn

der Arbeiter arbeitslos und nach dazu gesund ist, wenn ihm nicht eine entsprechende Leistung zugute kommt. Und ebenso würden wir auch eine höhere Leistung mehr Mitglieder an unsere Organisation holen, als wenn das Gegenteil der Fall wäre. Auch würde durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wie Verband lasse dadurch mehr gestärkt werden, daß die Gewerkschaften Unterstützung in Wegfall kommen würde; denn wenn man Arbeitsunterstützung bekommt, braucht man keine Gewerkschaftenunterstützung, oder man hat wenigstens die leichtere nicht zu beanspruchen.

Die Auskunftung der indifferenzen Arbeiter ist nicht zu denken, wenn wir sie nicht an unsere Organisation fesseln können. Auch wurde infolge der Einführung die gesamte Textilarbeiterenschaft Deutschlands unserer Organisation mehr Vertrauen entgegenbringen. Meinen Ausschreibungen wird entgegengehalten werden, daß die Textilarbeiterchaft überhaupt nicht in der Lage sei, einen höheren Beitrag zu leisten, als den gegenwärtigen; dem kann aber entgegengehalten werden, daß viele Groschen unnötig ausgegeben werden, von denen ganz gut 50 Pf. Verbandsbeitrag bestritten werden kann. Ich muß auch auf andere größere Gewerkschaften hinweisen. Da muß die Frage auftreten werden: Haben diese durch Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung Schaden gehabt? Ich sage nein und abermals nein, sie haben durch diese Einschränkung nur Nutzen gehabt und sind durch die Arbeitslosenunterstützung groß geworden.

Auch die Käuflezzinsenhinterstützung könnte einer Aufhebung unterzogen werden, wogegen die Gauenteilung noch zurückgestellt werden könnte, denn durch die Einführung der Gauenteilung würden wir momentan keinen Nutzen, sondern Schaden haben, weil sie in indifferenzen Mitglieder den Nutzen, den uns die Gauenteilung bringen würde, nicht einsehen würden; auch die hohen Kosten würden den indifferenzen Mitgliedern bedenklich sein.

Paul Walter, Sommerfeld.

Ein Wort zu den Schmerzenskindern des Textilarbeiter-Verbandes.

So betitelt Kollege A. Frey sein Artikel in Nr. 10 des "Textilarbeiters" gegen die beantragte Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung; er nennt sie sogar ein Produkt der Lächerlichkeit. Ich erlaube mir zu bezweisen, daß er offene Augen gehabt hat, um zu sehen, welche Erfolge andre Gewerkschaften mit der Arbeitslosenunterstützung haben. Denkt Kollege Frey denn, in andern Berufen liegen die Dinge so rosig in Bezug auf die Lohnverhältnisse? Die Metallarbeiter z. B. verdienen in kleinen Städten auch nicht i. d. R. wie 12—16 M. pro Woche, und doch bringen sie 40 Pf. pro Woche für ihre Organisation auf. Der Metallarbeiter-Verband ist in Bezug auf Verschiedenartigkeit der Branchen unser Verband am meisten ähnlich und darum führe ich ihn hier an. Auch im Metallarbeiter-Verband gab es Ende der 90er Jahre, als die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden sollte, solche Pessimisten, die behaupteten, daran müsse die Organisation zu Grunde gehen. Gerade das Gegenteil ist eingetreten, wie folgende Zahlen zeigen:

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahme		Ausgabe	
		M.	Pf.	M.	Pf.
1899	85 014	896 685	27	902 897	70
1900	100 762	1 193 280	92	1 006 770	58
1901	102 905	1 309 392	90	1 202 407	17
1902	128 842	1 567 488	67	1 548 089	24
jetzt zirka 170 000					

Davon entfielen auf die Arbeitslosenunterstützung und die Reiseunterstützung (für beide gelten gleiche Sätze):

1900 60 577,27 M.
1901 81 194,07
1902 86 684,12

Nebenlich steht es auch in andern Organisationen, die diesen Unterstützungs Zweck haben. Und da wagt man noch von ihrer Unzureichbarkeit zu reden! Kollege F. kann auch gar keinen stichhaltigen Grund dagegen vorbringen und er tischt uns nur immer wieder das alte Märchen vom Zugrundedecken des Verbandes auf, das schon immer sich als unzutreffend erwiesen hat. Und ist es nicht ein Trost für den der Unternehmer-Wilkür preisgegebenen Arbeiter, wenn er weiß, daß er bei eintretender Arbeitslosigkeit in seiner Organisation eine sichere Stütze findet, die ihm vor der äußersten Not schützt? Wie unzählig viele Männer sind gerade mit dieser Einrichtung getroffen worden. Dann spricht Kollege F. von der Gewinnung der indifferenzen Massen für unsre Sache. Das soll ja eben damit erreicht werden, denn die Arbeitslosenunterstützung ist das beste Agitationsmittel, das man sich nur denken kann. Gerade die indifferenzen Massen gewinnen wir nur, wenn wir ihnen etwas bieten können. Sie wollen direkt greifbare Vorteile von der Organisation haben; mit Idealen allein kommt man ihnen nicht bei; hinsichtlich dieser „Pfeile“ sie allerdings auf den Verband, darum hat F. recht. Aber geradezu unglaublich ist es, daß ein organisierter Kollege schreiben kann: „Gefasst wird immer, daß durch derartige Institute die Mitgliederzahl bedeutend gehoben würde. Dies muß zugegeben werden, denn alle die Hunderte, die es sich heute noch zur Aufgabe gestellt haben, die Landstrazengräben freiwillig zu tapetieren, werden Mitglied, bezahlen, und nach der festgesetzten Karrenzeit nutzen sie den Verband aus, um ihn dann aufzuhüpfen.“ Damit beschimpft er noch die armen auf der Landstraße liegenden Opfer kapitalistischer Ausbeutung. Glaubt er denn, daß diese Leute sich freiwillig auf die Landstraße begeben? Es ist eine Pflicht der Organisation, für diese oft wegen ihrer Tätigkeit für die Organisation entlassenen „Strazengräber-Tapetizer“ zu sorgen, die sich nicht immer der Gewerkschaftenunterstützung versichern können.

Und aus diesen Gründen kann ich nur allen Delegierten zur Generalversammlung im Interesse ihrer Brüder dringend empfehlen, für den Antrag Dresden einzutreten. Auch mit der geplanten Gauenteilung sind wir in Dresden einverstanden, weil auch darüber schon gute Resultate aus andern Gewerkschaften vorliegen.

H. Kohl, Dresden.

Zur Frage der Beitragserhöhung und der Gauenteilung.

Die Anträge zur Generalversammlung verlassen mich, die Spalten des „Textilarbeiters“ einmal in Anspruch zu nehmen. Es steht außer Auseinander, daß die traurigen Verhältnisse in der Textilarbeiterbranche eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht gestatten. Insbesondere gilt dies für Südtirolschland, Schlesien und das Erzgebirge. Ebenso zweifellos ist, daß das Urteil der Kollegen vom prinzipiellen Standpunkt aus best. Erhöhung der Beiträge überstimmt ist. Keiner unter uns wird bestreiten, daß der Verband bei erheblicher Mehreinnahme seine Leistung beträchtlich steigern kann.

Allein mit der Erhöhung der Beiträge ist uns nicht gedient, denn es liegt nicht in unsrer Absicht den Verband in eine Organisation für bessergestellte Kollegen auszubauen und anderseits den Großteil der deutschen Textilarbeiterchaft und zwar derjenigen, die die Organisation am nötigsten bedarf, einfach die Möglichkeit dazu zu entziehen. Was nicht uns ein Verband mit wenig Mitgliedschaft und hohen Beiträgen, und was der Kampfscharakter unsrer Organisation, wenn im Verlaufe eines Kampfes uns die Einheit wird,

besser den Rückzug anzutreten als unsre Arbeitsplätze von den der Organisation Fernliegenden befreit zu sehen? Also besser stark an Mitgliederzahl als werschwingliche Beiträge. Vielleicht findet die Generalversammlung einen Ausweg, etwa mit der Einführung von Kassenbeiträgen. Im übrigen müssen wir aber verbünden, daß sich unausgelöste Kollegen, denen es möglich ist, sich zu organisieren, sich aber an die Auflöse von den „hohen Beiträgen“ klammern. Anderseits bleibt den wankelmüthen Elementen die Gelegenheit zum Ausritt erspart. Zur wirksamen Begegnung der Fluktuation des Mitgliederbestandes halte ich den Ausbau der bestehenden bez. Einführung neuer Unterstützungsanstalten am geeignetesten. Dasselbe möchte ich sagen in Bezug auf die numerische Ausbreitung unsres Verbandes. Nicht zu vergessen eine unablässige Agitation. Diese aber bedingt die Auseinandersetzung von Gauleitern. Mit der Auseinandersetzung von vorläufig zwei Beamten kann ich mich vollständig einverstanden erklären.

Die Befürchtung des Kollegen Frey in Bamberg betr. Verlust des Kampfscharakters teile ich nicht. Ich weige vielmehr der Ansicht zu, daß solche Einrichtungen eine tatsächliche Klugheit sind. Nur dann, wenn der Verband die statutarisch festgelegten Zwecke und Ziele verlängerte oder die verfügbaren Gelder einzigt und allein für Unterstützungszwecke opferte, bestände diese Befürchtung zu Recht. Beides trifft aber nicht zu. Die Mehrleistung des Verbandes gleicht doppelt aus durch Erhöhung der Mitgliederzahl. Und in dieser Ansicht werde ich bestärkt durch eine Antwort, die der Bandesauschuss der deutsch-österreich-ungarischen Sozialdemokraten in der Schweiz vom deutschen Arbeiterverein in Winterthur erhielt. Die von genannten Ausstanz ausgeschriebene Preisfrage lautete angeführt: Liegt die Einführung von Unterstützungen innerhalb der Gewerkschaften im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation? Die prämierte Antwort gipfelte darin, daß die Einführung solcher Einrichtungen nur erforderlich für eine Organisation wären könne, keineswegs aber den Kampfscharakter einer Organisation gestoppt.

In einem Staate, dessen vornehmste Aufgabe es zu sein scheint, streitenden Arbeitern die geschichtlich gewährleisteten Rechte zu amputieren und somit den Sieg des Arbeiters zu vereiteln, da kann man überhaupt nicht mehr von einem Kampfscharakter sprechen; und nach dem, was uns Grimmschau lehrt, erst recht nicht. Ich bin daher der Meinung, daß wir ohne unsern Willen gezwungen sind, unsre Tätigkeit mehr als selber auf Abwehr zu beschränken. Als Kompensation für die in den letzten Jahren erzielten Misserfolge auf wirtschaftlichem Gebiet glaube ich im Interesse des Verbandes auf den Ausbau der bestehenden Unterstützungsanstalten bez. neue empfehlen zu dürfen. Dafür, daß Vater Staat nicht wähnt, seinen Pflichten entbunden zu sein, haben wir ja Beweise darin, daß eine andre Stelle ihn fortwährend auf seine Pflichten bestimmt hilft.

Der Kollege Frey befürchtete u. a. noch, daß man durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung dem Unternehmertum ein neues Rezept in die Hände liefern zur weiteren Herabsetzung der Löhne. Zu Konsequenz dieser Ausführung ist der Kollege F. gekommen, eine Mitgliedschaft im dortigen Konsumverein zu quittieren. Man sieht aber, daß Mitglieder und Nichtmitglieder eines Konsumvereins oder irgendeiner andern nützlichen Institution bei Lohnreduktionen immer aus gleicher Blöße geschont werden. Tatsache ist, daß unsre Organisation im Verhältnis zu denjenigen der Unternehmertum, der Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Suchen wir also die Fernstehenden der Organisation anzugliedern; wecken und stärken wir bei diesen das Solidaritätsgefühl, dann, glaube ich, sind wir unsrer Aufgabe gerecht geworden.

Max Hofmann, Neumünster.

Zur Beitragserhöhung.

Kollege Pfeiffer-Ronneburg beschäftigt sich in der letzten Nummer des "Textilarbeiters" mit dem von mir veröffentlichten Artikel über die Beitragserhöhung und verfaßt dabei, wie alle Gegner derselben, in das alte Lamento. Er schreibt: Er (Felix) scheint nicht zu denjenigen zu gehören, die sich mit einem Wochenendienst von 12 M. und weniger begnügen müssen; schon seine Adresse verrät, daß er sich besser sieht, und darauf erklärt es sich, daß er den Mund so voll nimmt.“ Es schließt blos noch, daß Kollege Pfeiffer hinzufügte: Kollege Felix ist Angehöriger im Konsumverein, er befindet sich in einer derartig glänzenden Position, daß ihm jedes Verständnis für die Lage der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen abgeht, ihm ist das proletarische Empfinden abhanden gekommen. — Ich habe mir bis jetzt noch nicht gerettet, den Mund so voll zu nehmen, wie Kollege Pfeiffer es hier tut. Ich kann auch dem Kollegen Pfeiffer verraten, daß mir die Schwierigkeiten einer kleinen Filiale durchaus nicht unbekannt sind. Beitragszähler, Postkasse, alle diese Funktionen, die die Organisation mit sich bringt, habe ich erfüllt. Oder mit anderen Worten: Ich habe von der Pike auf geboten. Auch ich gehörte früher zu den Lamentierern, daß man keine großen Opfer von den Kollegen und Kolleginnen verlangen kann. Doch in Görlitz auf der Generalversammlung bin ich kuriert worden. Als man dort den streikenden Farben in Elberfeld und Barmen ein Sympathie-Telegramm sandte und die Rückantwort war: „Wir brauchen Geld“, da entschlüpft Kollege Frey das Geständnis: „Es ist kein da.“ — Was nützen uns die Massen, wenn wir die Mittel nicht haben, um die Lage derselben durch die Organisation zu heben. Die Fluktuation war bei der 10-Pfg.-Beitragserhöhung noch größer als jetzt. Das werden wir so rasch noch nicht befestigen, und wenn die Mitgliedschaft gar nichts kostet. Außerdem in Kassel noch lange nicht zu den großen Filialen zu rechnen; von 200 Textilarbeitern gehören etwas über 800 der Organisation an. Ich bin mir auch vollständig bewußt, daß die Textilarbeiter bei recht niedriger Beitragserhöhung leichter — als Gintagsslieger — zu organisieren sind. Es handelt sich für uns darum, ob wir höhere Beiträge leisten können und — wollen. Ich nehm an, daß während der Grimmschau Ausverkennung die Stimmlung und die Opferwilligkeit der Textilarbeiter Deutschlands in den Berichten im „Textilarbeiter“ richtig wiedergegeben worden ist. (Ich kann mich nur augenblicklich nicht erinnern, ob es auch für Ronneburg und Bamberg zutrifft.) Da hat man aber auch den Beweis erbracht, wenn man diese Extraleistungen zu den Beiträgen hinzurechnet — und das gibt mehr als 30 Pf. pro Woche — daß wir es können. Wenn der Generalvorstand die Berechtigung gehabt hätte, die alten Marken einzuziehen und statt dessen höhere während der langen Dauer dieses Kampfes ausgegeben, dann hätten wir schon die Beitragserhöhung überwunden. So haben wir doppelte Beiträge und mehr bezahlt, nur haben wir keine Rückitung im Verbandsbuch darüber, vorwissen es sonst machen müssen wie die Beipräger, die die Zahl 40 aufdrucken. Ich vertrete deshalb den Standpunkt, daß wir uns darauf eintragen, um gegebenenfalls den Kampf mit mehr Energie führen zu können. Und daß uns die Kämpfe nicht erwart bleiben, dafür sorgen schon die Unternehmervorganisationen. Es ist auch ein trauriger Zustand, daß bei dem letzten großen Kampf die Organisation gearbeitet hat, vom ersten Tage an schon Sammelstellen herausgegeben und Aufzüge an die gesamte Arbeiterschaft zur Unterstützung zu richten. Ich meine, man muß gerüstet sein, und nicht allzuviel erkennen, wann und der Krieg erklärt ist. Denn dadurch ist der Erfolg schon im voraus in Frage gestellt. Eine organisierte Masse imponiert dem Unternehmertum am, wenn sie eine gesetzte Kasse hat. Deshalb seien man die Schäden, die unserer Organisation anhaften, objektiv an, und das ist sachlich. Kollege Pfeiffer und kreise keine Doppelkampfmöglichkeit, Gräfin Felix, Rössel.

(An dem Zeitpunkt des Namens Fexels war C. selbst ganz un-

schuldig; er hatte ihn nicht seit bestellt. Alle Folgerungen, die Kollege Pfeiffer an den Namen Fexel knüpft, wären also schon aus diesem Grunde hinfällig. D. R.)

Ein Wort zur Reiseunterstützung.

Nachdem zur bevorstehenden Generalversammlung auch einige Anträge betr. die Reiseunterstützung vorliegen, so dürfte es angebracht sein, einmal die Mängel der bisherigen Bestimmungen etwas zu beleuchten. Nach dem Statut hat bekanntlich nur derjenige Anspruch auf Reiseunterstützung, welcher mindestens ein Jahr dem Verband angehört, sofern nicht infolge Streits oder Regelung eine Ausnahme gemacht wird. Der Anspruch erhält, wenn das Mitglied ausgestellt ist, d. h. wenn es im Laufe eines Jahres 10 resp. 15 M. Reiseunterstützung erhoben hat.

Diese Bestimmung ist gänzlich hinfällig, nachdem die größeren Filialen auch die Nichtberechtigten sowie die Ausgestellten unterstützen. Wurde erhalten, diese keine Kilometer-Gelder, aber doch ein sog. Volksgeschenk von gewöhnlich 50 Pf. Dieser Brauch ist nicht nur eine Bevorzugung der Nichtberechtigten gegenüber den Berechtigten, sondern die Reisenden werden dadurch glaubhaft gemacht, sie müssten das Volksgeschenk überall, auch in den kleinen Filialen bekommen. Dies können aber eine solche Ausgabe nicht leisten, sie haben auch keine Verpflichtung dazu, und so ist dieser Umstand dazu angekommen, den Kassierern der kleinen Filialen den Postkassierposten gründlich zu verleidet. Kommt so ein Reisender spät abends ohne die vorgeschriebene Reiselegitimation zum Kassierer und bittet um das Volksgeschenk, und dieser erklärt, er dürfe nur die Kilometer-Gelder auszahlen. Volksgeschenk gäbe es nicht, so beruft sich der Reisende darauf, er habe es doch wohl irgendwo auch bekommen. Läßt sich der Kassierer nicht erweichen, so zieht der Fremde ab unter allerlei Verwünschungen auf den Verband, oder aber, was häufiger vorkommt, er behauptet, gänzlich mittellos zu sein, er müsse sich obdachlos melden oder draußen im Freien erfrieren.

Es ist nun nicht Sache der Kassierer, die Taschen der Fremden zu revidieren, und man möchte ein steinernes Herz haben, wollte man gegenüber solchen Vorstellungen nicht eine Ausnahme machen. Man legt ihm also 20 oder 30 Pf. hin, aber entlastet erklärt der Fremde, daß könne er nicht übernehmen, und um ihn endlich los zu werden, muß man wohl aber über das 50 Pf. Volksgeschenk geben. Diese Fälle wiederholen sich aber so oft, daß es geradezu lästig wird. Während ich z. B. im letzten Halbjahr nur an einen Unterstützungsberchtigten ganze 20 Pf. Kilometer-Geld auszahlte, sprachen in derselben Zeit fünfzehn um Volksgeschenk an. Unsre Nachbarfiliale Gera zahlte laut Jahresbericht im vorigen Jahre an 55 Reisende Kilometer-Geld und an 57 Volksgeschenk.

Mit Volksgeschenk stehen sich die reisenden Kollegen besser als mit Kilometer-Geld, denn das letztere beträgt in vielen Fällen nur 20 bis 30 Pf. ohne Rücksicht darauf, ob sie dafür übernachten können oder nicht. Es ist mir schon vorgekommen, daß die Reisenden erst dann mit ihrer Reiselegitimation herausrücken, nachdem ich ihnen ein Volksgeschenk verweigert hatte.

Was hier vorkommt, wird auch anderwärts vorkommen; darum ist dieser Brauch nicht nur eine Belästigung der kleinen Filialen, sondern auch ein — Urechte gegenüber den unterstützungsberechtigten Reisenden.

Es sollte nur einerlei Reiseunterstützung gezahlt werden, entweder nur Kilometer-Gelder oder nur Volksgeschenk.

Hoffentlich findet die Generalversammlung bei Beratung der Anträge zur Reiseunterstützung eine Form, wodurch dieser Unheil beseitigt wird.

F. Pfeiffer, Ronneburg.

Mitteilungen aus Sachsen.

Böhlitz: Die Differenzen bei der Firma Marlie sind auf allgemeinem Wege beigelegt worden. Nachdem das gemahnte Ausschussumitglied auf seine Wiedererstattung verzichtet und die Belegschaft einen Teil ihrer Forderung erfüllt bekommen hatte, zog sie die Kündigung zurück. — In der Schildwoberei der Firma Gebr. Weihe ist einem Mitgliede unseres Verbandes gefündigt worden, wahrscheinlich wegen seiner agitatorischen Tätigkeit für den Verband. Derselbe zog es aber vor, auf die 14 Tage Gnadenzeit des echtsächsischen Woblers zu verzichten und sich nach anderer Arbeit umzuschauen, was ihm höchstlich recht bald gelingen wird. Nach Aussage des Weberklaßt klagt man dort über schlechtes Schuh- wie Kettenmaterial. Der Verdienst sei so gering, daß man noch die Armenunterstützung der Stadt in Anspruch nehmen könnte. Auffallend sei es, daß dem schlechten Material immer nur gewisse Weber betroffen würden. Einem Arbeiter wurde sogar zugemutet, für 22½ Groschen pro Tag zu arbeiten, bei Bedienung von vier Stühlen. Und das in dem teuren Münsterlande. Solche Zustände werden sich so lange erhalten, bis die hiesigen Arbeiter zu denken anfangen. Um das zu lernen, trete ein in die Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband. Anmeldungen nimmt der Kassierer, Kollege Eßling, Ostmauer 4, entgegen.

Buchholz: Achtung, Kollegen! Wegen vollständiger Neuauflage der Geschäftsbücher müssen bis Pfingstsonntag vormittag 10 Uhr sämtliche Mitgliedsbücher mit genauer Angabe über Geburtsstag, Jahr und Ort, sowie die jetzige genaue Adresse an den Bevollmächtigten oder an die Unterklasse abgegeben werden.

Frankenberg: Gegen den Vorsitzenden der Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollegen Oskar Müller, fand am Mittwoch den 16. März Hauptversammlung vor dem hiesigen Schießzeugerecht statt. ihm wurde zur Sitz gelegt, am 28. Januar d. J. eine Versammlung von Chemnitzer- und Porträtkreiswebern einberufen und geleitet zu haben, wo öffentliche Angelegenheiten besprochen wurden. Er erklärte worden sein, ohne dieselbe gemäß § 2 des sächsischen Vereinsgesetzes der Polizeibehörde angemeldet zu haben. Die öffentlichen Angelegenheiten sah die Anklage in dem Gegenstande der Verhandlung: Aussprache über die Lohnverhältnisse der Chemnitzer- und Porträtkreisweben resp. deren Verbesserung. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, und zwar aus folgenden Gründen: Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß neben der Aussprache über die Lohnverhältnisse der Chemnitzer- und Porträtkreisweben noch sonstige öffentliche Angelegenheiten angesprochen wurden. Die Erörterung der Lohnverhältnisse bzw. deren Verbesserung gewohntestestrecht der Arbeiter, dessen Ausübung, wenn dabei nicht über das privatrechtliche Interesse hinausgegangen werde, als nicht unter das Vereinsgesetz fallend zu betrachten sei. Der Angeklagte war demnach freizulassen, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.